

Antwort
der Bundesregierung

auf die Große Anfrage der Abgeordneten Odendahl, Dr. Penner, Dr. Böhme (Unna), Kastning, Kuhlwein, Dr. Niehuis, Rixe, Weisskirchen (Wiesloch), Dr. Wegner, Antretter, Dreßler, Dr. Ehmke (Bonn), Tietjen, Wieczorek-Zeul, Dr. Vogel und der Fraktion der SPD
— Drucksache 11/4537 —

Bildung und Europa

Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft hat im Einvernehmen mit dem Bundesminister des Innern, dem Bundesminister der Justiz, dem Bundesminister für Wirtschaft, dem Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, dem Bundesminister der Finanzen, dem Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, dem Bundesminister des Auswärtigen, dem Bundesminister für Verkehr, dem Bundesminister für Forschung und Technologie, dem Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit und dem Bundeskanzleramt mit Schreiben vom 9. November 1989 – Kab/Parl/I B 1 – 0103 – 2 – 21/89 – die Große Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung

Die Beantwortung der Großen Anfrage der Fraktion der SPD zu „Bildung und Europa“ steht in Zusammenhang mit der Antwort der Bundesregierung auf die von der gleichen Fraktion eingebrachte Große Anfrage zu „Kulturpolitik in Europa und in der Europäischen Gemeinschaft“.

Die Bundesregierung sucht in enger Abstimmung mit den Ländern eine aktive Partnerschaft mit allen Staaten Europas auch auf dem Felde der Bildungspolitik. Die prinzipielle Offenheit der Bundesrepublik Deutschland gegenüber allen Staaten Europas, Personen, Informationen und Materialien aus dem Bildungsbereich auszutauschen, stellt ein wesentliches Element der auf Frieden und Völkerverständigung gerichteten Außenpolitik der Bundesregierung dar und trägt damit zur Stabilität und Kontinuität der internationalen Beziehungen bei. Überdies machen es die wachsenden internationalen Abhängigkeiten und die zunehmende Verflechtung der Wirtschaft in Europa und in der Welt unabdingbar, sowohl der Erziehung und der fachlichen

Ausbildung unserer Jugend als auch der zunehmend an Bedeutung gewinnenden Weiterbildung eine durchgängige internationale Perspektive zu geben. Die Orientierung auf Europa und die Europäische Gemeinschaft genießt dabei neben den besonders entwickelten Beziehungen zu den Staaten Nordamerikas schon aus geographischen Gründen einen gewissen Vorrang.

Das traditionelle Instrument der bildungspolitischen Zusammenarbeit mit den europäischen Nachbarstaaten sind die bilateralen Kulturabkommen, die die Bundesrepublik Deutschland mit nahezu allen europäischen Staaten abgeschlossen hat und in deren Rahmen regelmäßig auf der Grundlage der Gegenseitigkeit einzelne Vorhaben aus dem Bereich des Bildungswesens vereinbart werden. Umfangreiche Austauschmaßnahmen in allen Bereichen des Bildungswesens, die vom Deutschen Akademischen Austauschdienst, dem Pädagogischen Austauschdienst der Kultusministerkonferenz, der Carl Duisberg-Gesellschaft und zahlreichen anderen Organisationen betreut werden,

sind ebenso Bestandteil dieser bilateralen Zusammenarbeit wie die Durchführung von Veranstaltungen und die Fachkooperation. Über den engeren Bereich der Bildungszusammenarbeit hinaus spielen auch die aus Mitteln des Bundesjugendplans geförderten bilateralen Jugendbegegnungen und Austauschprogramme für Fachkräfte der Jugendarbeit mit nahezu allen Staaten und Regionen der EG eine große Rolle. Die Bundesregierung bleibt daher bemüht, die bilaterale Zusammenarbeit mit den Staaten Europas im Bereich des Bildungswesens und in dem umfassenderen Bereich des Jugendaustausches weiterhin mit Leben zu erfüllen und auszubauen.

Auch die multilaterale Zusammenarbeit im Bildungsbereich über den Rahmen der Europäischen Gemeinschaft hinaus behält für die Bundesregierung eine herausgehobene Bedeutung für die internationalen Beziehungen in Europa. Die 4. Erziehungsministerkonferenz der UNESCO-Region Europa, die im Herbst 1987 in Paris stattfand, bot ein wichtiges Forum für den Dialog insbesondere zwischen den west- und osteuropäischen Staaten unter dem Eindruck der sich beschleunigenden westeuropäischen Integration einerseits und der sich anbahnenden Veränderungen in führenden Ländern Osteuropas andererseits. Die zweijährigen UNESCO-Generalkonferenzen und die regelmäßig in Genf tagende Internationale Erziehungskonferenz fördern diesen Austausch ebenso wie verschiedene Maßnahmen im Bereich von Bildung und Wissenschaft, die in der Schlußakte der KSZE von Helsinki und den Folgedokumenten vorgesehen sind.

Auch zu bildungspolitischen Fragen findet im Rahmen der OECD ein Austausch mit den westlichen Industrienationen statt. Die OECD hat einen Bildungsausschuß und ein Zentrum für Bildungsforschung und -innovation eingerichtet, denen umfangreiche Tatsachenerhebungen und Analysen zu zahlreichen Fragen des Bildungswesens zu verdanken sind. Für ein weltoffenes Europa, das sich dem weltweiten Wettbewerb stellt, ist diese Zusammenarbeit von großem Nutzen. Die Bundesregierung legt daher größten Wert auf diesen Erfahrungsaustausch über Fragen des Bildungswesens im Rahmen der OECD. Sie sieht hierin ein wesentliches Mittel, um die weitere Entwicklung des Bildungswesens in unserem Land wie im Rahmen der europäischen Zusammenarbeit an den Herausforderungen der globalen Beziehungen und des weltweiten Wettbewerbs zu messen.

Eine vergleichbare Rolle nimmt die Zusammenarbeit im Rahmen des Europarats ein. Die gemeinsamen Projekte und Studien, die in dem zweimal jährlich tagenden Rat für kulturelle Zusammenarbeit vereinbart werden, und die Behandlung von Schwerpunktthemen der Bildungspolitik auf den alle zwei Jahre stattfindenden Europäischen Erziehungsministerkonferenzen bieten eine Plattform, die sich gegenwärtig in besonderer Weise dafür anbietet, auch die Staaten Osteuropas in geeigneter Weise an dieser multilateralen Zusammenarbeit zu beteiligen. Die Bundesregierung hat sich stets zur besonderen Aufgabe des Europarats und zu einer aktiven Mitwirkung in seinen Gremien bekannt. Sie verweist hierzu auch auf die Feierliche Deklaration zur

Europäischen Union des Europäischen Rates vom 19. Juni 1983 in Stuttgart.

Im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft stellen die fortschreitende Integration und ihre durch die Einheitliche Europäische Akte ausgelöste verstärkte Dynamik auch das Bildungswesen und die Bildungspolitik vor neue Herausforderungen. Die Ziele der Freizügigkeit von Personen sowie des freien Verkehrs von Waren, Dienstleistungen und Kapital zur Verwirklichung des Binnenmarktes bis 1992 und der Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts der Gemeinschaft machen den Beitrag des Bildungswesens ebenso erforderlich wie die schrittweise Ausgestaltung eines Europas der Bürger und die in der Einheitlichen Europäischen Akte niedergelegte Zielsetzung, gemeinsam zu konkreten Fortschritten auf dem Wege zur Europäischen Union beizutragen. Die Bundesregierung ist von der Überzeugung geleitet, daß diese politisch angestrebten Fortschritte nur verwirklicht werden können, wenn die Bürger in allen Mitgliedstaaten der Gemeinschaft an diesen Prozessen aktiv beteiligt werden. Das Bildungswesen schafft hierzu wesentliche Voraussetzungen.

Diese Aufgabe des Bildungswesens und der Bildungspolitik ist von besonderer Dringlichkeit im Zusammenhang mit der Verwirklichung des Binnenmarktes. Hier ist nicht nur die staatliche Bildungspolitik von Bund und Ländern, sondern auch der Beitrag der Wirtschaft gefragt. Zur Vorbereitung unserer Jugend und unserer Erwerbstätigen wie auch unserer Wirtschaft und unserer Gesellschaft insgesamt auf diesen vor uns liegenden Integrationsschritt sind aus der Sicht der Bundesregierung folgende Aufgaben vorrangig:

- Verstärkung des Lernens in allen Bereichen des Bildungswesens für das Leben in der Europäischen Gemeinschaft,
- gezielte Vorbereitung der Jugend auf die Chancen eines erweiterten europäischen Arbeitsmarktes,
- Ausbau der Hochschulkooperation und der Mobilität von Lehrenden und Lernenden in Europa,
- Abbau von Mobilitätsschranken und Erleichterung der gegenseitigen Anerkennung von Diplomen und sonstigen Prüfungszeugnissen,
- Sicherung frühzeitiger Weiterbildungschancen für Arbeitnehmer und Selbständige,
- Erweiterung der Bildungsangebote für Wanderarbeitnehmer einschließlich der schulischen Betreuung ihrer Kinder.

Die Bundesrepublik Deutschland geht nach Auffassung der Bundesregierung auch auf dem Bildungssektor gut vorbereitet in den Binnenmarkt. Weitere Anstrengungen im nationalen Rahmen und eine Verstärkung der europäischen Zusammenarbeit auf diesem Gebiet bleiben jedoch dringlich. Dies gilt auch für den weiteren Bereich des Jugendaustausches.

Zu solchen Anstrengungen sind zuallererst die Mitgliedstaaten und die in ihnen jeweils verantwortlichen Stellen aufgerufen. Es ist die Überzeugung der Bundesregierung, daß die Vorbereitung der Bürger auf die

neuen europapolitisch bedingten Aufgaben primär in der Verantwortung der Mitgliedstaaten liegen muß. Eine dezentrale Organisation der Verantwortlichkeiten für das Bildungswesen, die auch Elemente eines Wettbewerbs zwischen den Partnern in der Gemeinschaft enthält, ist für die Vitalität der Entwicklung Europas insgesamt von wesentlicher Bedeutung. Die Bundesregierung teilt daher die Auffassung der EG-Kommission, daß gemeinschaftliches Handeln im Bildungsbereich unter den Prinzipien der Wahrung der Vielfalt und der Subsidiarität zu stehen hat. Die Gemeinschaft ist aus ihrer Sicht in erster Linie dazu berufen, die Entwicklung einer europäischen Dimension im Bildungswesen zu unterstützen, während die Mitgliedstaaten die volle Verantwortung für die Ausgestaltung ihres jeweiligen Bildungswesens entsprechend ihrer Traditionen und ihrer jeweiligen verfassungsrechtlichen Gegebenheiten behalten müssen. Das deutsche föderale System kann nach Auffassung der Bundesregierung für die weitere bildungspolitische Zusammenarbeit in der Gemeinschaft wichtige Erfahrungen vermitteln.

Auf der Grundlage dieser Aufteilung der Verantwortlichkeiten ist die Bundesregierung bestrebt, aktiv am Ausbau der bildungspolitischen Zusammenarbeit im Rahmen der Gemeinschaft mitzuwirken. Für sie stehen dabei die folgenden Aufgaben im Vordergrund:

- Verbesserung der wechselseitigen Information über bildungspolitische Entwicklungen in den Mitgliedstaaten und Verbesserung der Transparenz der Bildungssysteme zur Erleichterung der Mobilität,
- verstärktes Zusammenwirken bei der Entwicklung einer europäischen Dimension in allen Bildungsbereichen und bei der Erprobung von Innovationen im Bildungswesen; hierher gehören besonders auch Bemühungen um eine Verbesserung des Fremdsprachenlernens,
- Förderung des Austausches und der Zusammenarbeit zwischen Bildungseinrichtungen in den Mitgliedstaaten der Gemeinschaft,
- Beseitigung von Barrieren für die Mobilität im Bildungsbereich und für die Verwendung von Abschußzeugnissen des Bildungswesens für den Berufszugang.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß der gegebene Kompetenzrahmen der Gemeinschaft für die Erfüllung dieser Aufgaben ausreicht, auch wenn in absehbarer Zeit eine genauere Kompetenzabgrenzung zwischen der Gemeinschaft und den Mitgliedstaaten erforderlich werden kann. Sie setzt sich für eine sorgfältige Beachtung der gegebenen Kompetenzverteilung zwischen Mitgliedstaaten und Gemeinschaft ein und ist bestrebt, die bisherige im Konsens der Mitgliedstaaten entwickelte Bildungszusammenarbeit fortzuführen.

Dies setzt eine wirkungsvolle und zielgerichtete Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern voraus, um die die Bundesregierung bemüht bleibt. Die Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und den Regierungen der Länder über die Unterrichtung und Beteili-

gung des Bundesrates und der Länder bei Vorlagen im Rahmen der Europäischen Gemeinschaften in Ausführung von Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Dezember 1986 zur Einheitlichen Europäischen Akte ist die Grundlage für die Ausgestaltung dieser Zusammenarbeit. Daneben ist die Bundesregierung bestrebt, auch für die Umsetzung von Gemeinschaftsmaßnahmen im Bildungsbereich, insbesondere für die aktive Nutzung der EG-Programme, gemeinsam mit den Ländern Sorge zu tragen. Es geht aus der Sicht der Bundesregierung heute vor allem darum, die Kräfte unseres föderalen Staates auch im Bildungsbereich zur Unterstützung des rasch fortschreitenden europäischen Integrationsprozesses zu mobilisieren. Die Bundesregierung beteiligt sich an diesem Prozeß in dem Bewußtsein, daß er in die Zusammenarbeit in einem größeren Europa eingebunden bleibt und der notwendigen Weltoffenheit unserer auswärtigen Beziehungen auch im Bereich des Bildungswesens Rechnung tragen muß.

1. Wie bewertet die Bundesregierung den Beitrag des Bildungssystems zur aktiven Förderung des Integrationsprozesses der EG?

Das europäische Einigungswerk ist heute über die wirtschaftlichen Integrationsansätze im engeren Sinne zu umfassenderen Zielvorstellungen fortgeschritten, die mit den Stichworten „Europäische Union“ und „Europa der Bürger“ gekennzeichnet werden, wie dies bereits in der Vorbemerkung dargelegt worden ist. Dabei erweist sich zunehmend klarer, daß die politische gewollte europäische Integration ohne eine aktive Unterstützung durch das Bildungswesen nicht gelingen kann.

Von besonders aktueller Bedeutung ist, daß das Bildungswesen die Ziele des europäischen Binnenmarktes aktiv unterstützen kann. So leistet es einen nicht zu unterschätzenden Beitrag zur Verwirklichung der Freizügigkeit von Arbeitnehmern und bereitet auf veränderte Qualifikationsanforderungen des nationalen und europäischen Arbeitsmarktes vor. Im einzelnen ist das Bildungswesen in folgenden Bereichen angesprochen:

- Die Möglichkeit von Übergängen zwischen verschiedenen Bildungssystemen kann zu einem entscheidenden Faktor bei der Wanderungsentscheidung von Arbeitnehmern mit Familie werden. Dies gilt insbesondere dann, wenn der Auslandsaufenthalt der Familie nur eine begrenzte Zeit dauern soll. Die Bereitstellung geeigneter Bildungsangebote und die Anerkennung der im Ausland verbrachten Ausbildungszeiten tragen entscheidend zur Förderung der Mobilitätsbereitschaft bei.
- Eine wichtige Hilfe für die Mobilität des einzelnen auf einem zunehmend europäisch ausgerichteten Arbeitsmarkt ist die Information über die nationalen Bildungsabschlüsse und ihre Entsprechungen. Für Berufe, bei denen der Zugang reglementiert ist, bedarf es einer gegenseitigen Anerkennung der Abschlüsse für berufliche Zwecke. Auf diesem Gebiet wurden in den letzten Jahren bereits beachtliche Fortschritte erzielt.

- Von besonderer Bedeutung für die Förderung des europäischen Integrationsprozesses ist der Erwerb fundierter Kenntnisse über die gesellschaftliche und kulturelle Entwicklung der einzelnen Länder in der Gemeinschaft sowie von Fremdsprachenkenntnissen. Das Bildungswesen leistet in diesem Bereich nicht nur durch den Sprachenunterricht, sondern auch durch die Vermittlung von Kenntnissen über Kultur, Gesellschaft, Geschichte, Geographie und Wirtschaft der Partnerländer einen wichtigen Beitrag zur europäischen Integration.
- Eine intensive Förderung des Integrationsprozesses wird mit Austauschprogrammen im Bildungswesen (Schüler, Lehrer, Studenten, Auszubildende, Weiterbildungsteilnehmer, Ausbildungspersonal) sowie im außerschulischen Bereich erreicht. Sie vermitteln unmittelbar Kenntnisse über das Partnerland.
- Eine wichtige Rolle kommt der beruflichen Erst- und Weiterbildung zu. Dabei geht es zum einen um die Sicherung qualifizierter Berufsausbildungsangebote für alle jungen Europäer, um diese auf den durch den Integrationsprozeß zu erwartenden Strukturwandel angemessen vorzubereiten. Zum anderen bedarf es besonderer Bemühungen im Bereich der beruflichen Weiterbildung, deren Schlüsselrolle durch den zunehmenden Anpassungs- und Innovationsdruck noch verstärkt werden wird (vgl. hierzu auch Antworten auf Fragen 11 und 24).

Zusammenfassend gilt, daß das Bildungswesen einen wesentlichen Beitrag zum europäischen Einigungsprozeß leistet, indem es zur Schaffung wichtiger Voraussetzungen für die grenzüberschreitende Mobilität und Zusammenarbeit beiträgt und den einzelnen anregen und befähigen kann, an der Schaffung des immer engeren Zusammenschlusses der europäischen Völker, von dem die Präambel des EWG-Vertrages spricht, mitzuwirken.

2. Welche bisherigen Entschliefungen und Programme der Europäischen Gemeinschaft haben jungen Menschen den Zugang zu den unterschiedlichen Bildungswegen sichergestellt?

Nach geltendem EG-Recht dürfen Angehörige der Mitgliedstaaten, soweit sie ihre Freizügigkeitsrechte in Anspruch nehmen, beim Zugang zu berufsbildenden Schulen und zu Hochschulen wegen ihrer Staatsangehörigkeit nicht diskriminiert werden. Der Europäische Gerichtshof hat zwar betont, daß die Bildungspolitik als solche nicht zu den Materien gehört, die der EWG-Vertrag der Zuständigkeit der Gemeinschaftsorgane unterworfen hat. Er hat aber auch festgestellt, „daß der Zugang zum und die Teilnahme am Unterricht im Bildungswesen und in der Lehrlingsausbildung, insbesondere, wenn es sich um die Berufsausbildung handelt, nicht außerhalb des Gemeinschaftsrechts“ stehen (ständige Rechtsprechung des EuGH, vgl. z.B. Urteil vom 13. Dezember 1985, EuGHE 1985, 606). In der Verordnung Nr. 1612/68 vom 15. Oktober 1968 über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Ge-

meinschaft wurden Zugangsrechte für diesen Personenkreis und seine Familienangehörigen zu bestimmten Bildungseinrichtungen in den Mitgliedstaaten der Gemeinschaft positivrechtlich verankert. Nach Artikel 7 III der Verordnung kann ein Arbeitnehmer, der Staatsangehöriger eines Mitgliedstaates ist, mit dem gleichen Recht und unter den gleichen Bedingungen wie die inländischen Arbeitnehmer Berufsschulen und Umschulungszentren in Anspruch nehmen. Dazu gehören nach der Rechtsprechung des EuGH auch die Hochschulen. Die Kinder der Wanderarbeitnehmer können gemäß Artikel 12 der Verordnung unter den gleichen Bedingungen wie Inländer am allgemeinen Unterricht sowie an der Lehrlings- und Berufsausbildung teilnehmen. Entsprechendes gilt nach der Rechtsprechung des EuGH auch für Selbständige und ihre Kinder.

Für die Kinder von Wanderarbeitnehmern ist daneben durch die Richtlinie des Rates vom 25. Juli 1977 über die schulische Betreuung der Kinder von Wanderarbeitnehmern (77/486/EWG) eine ergänzende schulische Betreuung zur Pflicht gemacht worden, die der Sicherung der Bildungschancen dieses Personenkreises dienen soll.

Die bisherigen Entschliefungen und Programme der Europäischen Gemeinschaft im Bildungsbereich haben demgegenüber die Sicherung des Zugangs zu Bildungseinrichtungen nicht unmittelbar zum Gegenstand. Ihr Rechtscharakter erlaubt es nicht, verbindliche Regelungen zu treffen, durch die der Zugang zu den unterschiedlichen Bildungswegen sichergestellt werden könnte. Gemeinschaftliche Programme und gemeinsame Zielvorstellungen zur Förderung der gegenseitigen Information, des Austausches und der Innovation können jedoch die Übergänge zwischen Bildungseinrichtungen innerhalb der Gemeinschaft erheblich erleichtern helfen.

3. Welche EG-Regelungen und Rechtsgrundlagen gibt es, die z. B. über den Arbeitsmarktzugang und das Benachteiligungsverbot direkt oder indirekt die Organisation des Bildungswesens in den Mitgliedstaaten betreffen können?

Vorschriften des Sekundärrechts, insbesondere mit Bezug auf die Freizügigkeit der Arbeitnehmer (Artikel 48 EWG-Vertrag), das Niederlassungsrecht (Artikel 52 EWG-Vertrag) sowie das allgemeine Diskriminierungsverbot (Artikel 7 EWG-Vertrag) können in begrenztem Umfang Auswirkungen auf die nationalen Bildungssysteme haben.

Von besonderer Bedeutung sind in diesem Zusammenhang:

- Die schon im Zusammenhang mit der Antwort zu Frage 2 erwähnte Verordnung Nr. 1612/68 vom 15. Oktober 1968 über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Gemeinschaft. Durch diese Verordnung und der dazu ergangenen Rechtsprechung des EuGH werden Zugangsrechte zu Bildungseinrichtungen der Mitgliedstaaten für Arbeitnehmer sowie Selbständige und deren Familienan-

gehörige aus anderen Mitgliedstaaten eröffnet. Hierbei handelt es sich um eine Gleichstellung mit Inländern, die eine Änderung der Strukturen des Bildungswesens nicht erforderlich macht.

- Die vom Rat auf der Grundlage des Artikels 57 EWGV bislang erlassenen Richtlinien zur gegenseitigen Anerkennung der Diplome, Prüfungszeugnisse und sonstigen Befähigungsnachweise. Sofern diese Richtlinien zum Ziel haben, die für die Berufsausübung geltenden nationalen Regelungen zu koordinieren, berühren sie die Ordnung des Bildungswesens, indem sie quantitativ wie qualitativ Mindestanforderungen an nationale Ausbildungsgänge stellen. Das gilt z. B. für die Richtlinien für die akademischen Heilberufe. Auch die Richtlinie für Architekten stellt bestimmte inhaltliche Anforderungen auf, denen nationale Ausbildungen genügen müssen, wenn die Absolventen in den Genuß der Vorteile einer Anerkennung ihrer Ausbildungsabschlüsse für den Berufszugang in anderen Mitgliedstaaten kommen sollen. Die im Jahre 1988 verabschiedete „Richtlinie über eine allgemeine Regelung zur Anerkennung der Hochschuldiplome, die eine mindestens dreijährige Berufsausbildung abschließen“ verzichtet demgegenüber jedoch auf jegliche Koordinierung und regelt die Anerkennung von Befähigungsnachweisen auf der Grundlage des gegenseitigen Vertrauens in die Ausbildungen der jeweiligen Partnerstaaten. Im Hinblick auf diesen Ansatz und den umfassenden Anwendungsbereich sieht die Richtlinie unter bestimmten Voraussetzungen allerdings Anpassungsinstrumente vor, die im einzelnen bei der Umsetzung in innerstaatliches Recht im Rahmen bestimmter Vorgaben vorgehen werden können.
- Die bereits im Zusammenhang mit der Antwort zu Frage 2 erwähnte Richtlinie zur schulischen Betreuung der Kinder von Wanderarbeitnehmern. Diese Richtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten, bestimmte schulische Angebote für Wanderarbeitnehmerkinder vorzuhalten.

Im übrigen bieten eine Anzahl von Bestimmungen der Römischen Verträge Ansatzpunkte für bildungspolitisches Handeln, wobei dies jedoch nicht zu direkten und umfassenden Auswirkungen auf die Organisation des Bildungswesens der einzelnen Mitgliedstaaten führen darf, da diese – wie das Bildungswesen als solches – nicht zu den Rechtsmaterien gehört, die der Gemeinschaft übertragen sind (vgl. hierzu auch Antwort zu Frage 2).

Als Rechtsgrundlagen für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Bildungspolitik sind besonders zu nennen:

- Artikel 41 EWGV: Koordinierung der Bestrebungen auf dem Gebiet der Berufsausbildung im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik.
- Artikel 118 EWGV: Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten in sozialen Fragen, hier der beruflichen Aus- und Fortbildung.
- Artikel 123 EWGV: Aufbau des europäischen Sozialfonds zur Verbesserung der Beschäftigungs-

möglichkeiten der Arbeitskräfte im Gemeinsamen Markt.

- Artikel 128 EWGV: Aufstellung allgemeiner Grundsätze zur Durchführung einer gemeinsamen Politik der Berufsausbildung.
- Artikel 9 EURATOM-Vertrag: Schulen für die Ausbildung von Fachkräften insbesondere auf den Gebieten der Erzschröfung, der Herstellung von Kernstoffen, der Bautechnik für Atomanlagen, des Gesundheitsschutzes und der Herstellung und Verwendung von radioaktiven Elementen.
- Artikel 56 EGKS-Vertrag (Kohle und Stahl): Umschulung von Arbeitnehmern.

Seit Inkrafttreten der Einheitlichen Europäischen Akte sind außerdem folgende Regelungen von Bedeutung:

- Artikel 130f EWGV: Stärkung der wissenschaftlichen und technischen Grundlagen der europäischen Industrie.
- Artikel 130g EWGV: Durchführung von Forschungsprogrammen unter Förderung der Zusammenarbeit u. a. mit Hochschulen sowie der Förderung der Ausbildung und der Mobilität der Forscher aus der Gemeinschaft.

4. Welchen Einfluß hat die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes auf die soziale und kulturelle Gestaltung in allen Lebensbereichen innerhalb der Mitgliedstaaten und zwischen ihnen?

Nach Artikel 164 EWGV sichert der Europäische Gerichtshof die Wahrung des Rechts bei der Auslegung und Anwendung dieses Vertrags. Seine Entscheidungen binden rechtlich zwar nur die am jeweiligen Rechtsstreit beteiligten Parteien oder Mitgliedstaaten sowie ggf. das eine Rechtsfrage vorlegende Gericht eines Mitgliedstaates; sein Auslegungsmonopol sichert den Entscheidungen jedoch eine über die rechtliche Bindungswirkung im Einzelfall hinausgehende Bedeutung. Darüber hinaus wird der Einfluß der Rechtsprechung des EuGH dadurch verstärkt, daß dem Gemeinschaftsrecht grundsätzlich Vorrang gegenüber entgegenstehendem nationalen Recht der Mitgliedstaaten zukommt, doch bleibt dieser Einfluß zugleich dadurch beschränkt, daß er an die Materien des Vertrags gebunden bleibt.

Der EWG-Vertrag enthält nur einige sozialrechtliche Vorschriften, insbesondere Artikel 51, 117ff., 123ff., 130ff. und lediglich ansatzweise Regelungen mit Auswirkungen auf den Bildungsbereich (vgl. dazu auch Antwort zu Frage 3). Dies hat zur Folge, daß auch nach der ständigen Rechtsprechung des EuGH die Bildungspolitik „als solche“ nicht unter die Gemeinschaftskompetenz fällt. In jüngster Zeit hat der Gerichtshof – wie auch in der Antwort zu Frage 2 ausgeführt – dies wiederholt bestätigt (Urteile vom 13. Februar 1985, Rechtssache 293/83 Gravier, Slg. S. 593, und vom 21. Juni 1988, Rechtssache 39/86 Lair, noch nicht in der Sammlung veröffentlicht).

Entsprechend den begrenzten Regelungsbefugnissen der Gemeinschaft sind auch dem Einfluß der EuGH-Rechtsprechung auf die sozialen und kulturellen Gegebenheiten der Mitgliedstaaten Grenzen gesetzt. Zwar steht dem EuGH die Methode richterlicher Rechtsfortbildung und Rechtsfindungswege offen, wie sie in jahrhundertelanger gemeineuropäischer Rechtsüberlieferung und Rechtskultur ausgeformt worden ist. Vor dem Hintergrund gemeineuropäischer Rechtsüberlieferung und Rechtskultur ist es deswegen zulässig, wenn der EuGH vorhandene Kompetenzen der Gemeinschaft im Lichte und im Einklang mit den Vertragszielen auslegt und konkretisiert. Eine Rechtsprechungsgewalt zur unbegrenzten Kompetenzerweiterung hat der EuGH hingegen nicht. Dies hat das Bundesverfassungsgericht der Bundesrepublik Deutschland in einem Beschluß aus dem Jahre 1987 ausdrücklich festgestellt (BVerfGE 75, 223, 242). Es bleibt deswegen bei der Regel, daß für die Ergänzung des EWG-Vertrages die Mitgliedstaaten und für die Fortschreibung des sekundären Gemeinschaftsrechts die Gemeinschaftsorgane zuständig sind.

Die Entscheidungen des EuGH beispielsweise hinsichtlich der Vorschriften des EWGV über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer und über das Niederlassungsrecht der Selbständigen wie auch hinsichtlich der jeweils vorgesehenen Regelungskompetenzen können Auswirkungen auf die Gestaltung der Sozial- und Bildungspolitik in der Gemeinschaft wie in den einzelnen Mitgliedstaaten haben. Dies gilt auch für die Entscheidungen des Gerichts zu den Bestimmungen des Vertrags, die sich auf die berufliche Bildung beziehen. Eine besondere Bedeutung hat hier die Rechtsprechung zu Artikel 128 EWGV. Dieser Artikel erfaßt nach Auslegung des EuGH auch das Hochschulstudium als Teil der beruflichen Bildung (Rechtssache 293/83 Gravier, Rechtssache 197/86 Brown und Rechtssache 24/86 Blaizot u. a.) und erlaubt zur Durchführung einer gemeinsamen Berufsbildungspolitik auch Fördermaßnahmen der Gemeinschaft (Rechtssache 242/87 Erasmus und Rechtssache 56/89 Petra).

Die Einzelheiten der einschlägigen Rechtsprechung des EuGH können hier aus Raumgründen nicht dargestellt werden. Wichtige Urteile des Gerichtshofes sind u. a. im halbjährlichen Integrationsbericht der Bundesregierung und im jährlichen Gesamtbericht der EG-Kommission genannt.

Nach Auffassung der Bundesregierung ist angesichts des Fehlens umfassender Gemeinschaftsbefugnisse im Bereich der Sozial- und Kulturpolitik sowie im spezielleren Bereich der Bildungspolitik nicht auszuschließen, daß der EuGH an die oben aufgezeigten Grenzen einer richterlichen Rechtsfortbildung stößt. Dies kann besonders für den Bildungs- und Kulturbereich gelten, der für die Identität der Mitgliedstaaten und ihrer Kulturen eine herausragende Bedeutung besitzt.

Für die Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland haben diese Fragen ein besonderes Gewicht. Nach dem Grundgesetz ist die Ausübung der staatlichen Befugnisse Sache der Länder, soweit das Grundgesetz keine andere Regelung trifft oder zuläßt. Die oben erwähnte Feststellung des Bundesverfassungsge-

richts, wonach dem EuGH keine Rechtsprechungsgewalt zur unbegrenzten Kompetenzerweiterung übertragen wurde und die konstituierenden Strukturen des Grundgesetzes nicht ausgehöhlt werden dürfen, kommt daher im Bildungsbereich besonders zum Tragen. Die Bundesregierung arbeitet bei Vorhaben im Rahmen der Europäischen Gemeinschaften eng und vertrauensvoll mit den Ländern zusammen und beachtet die Grenzen, die das Grundgesetz der Übertragung von Kompetenzen auf die Gemeinschaft und der Auslegung und Fortbildung des europäischen Gemeinschaftsrechts zieht.

5. Wie beurteilt die Bundesregierung die Aussichten einer erfolgreichen Arbeit der Europäischen Strukturfonds, und wie wird sie diese Arbeit in der Bundesrepublik Deutschland und innerhalb der Europäischen Gemeinschaften unterstützen?

Die Reform der Europäischen Strukturfonds (Regionalfonds, Sozialfonds und Agrarfonds, Abteilung Ausrichtung) ist am 1. Januar 1989 in Kraft getreten. Mit dem Ziel der Stärkung des sozialen und wirtschaftlichen Zusammenhalts erfolgt zukünftig eine Konzentration der Fondsmittel, die bis 1993 gegenüber dem Stand von 1987 verdoppelt werden, nach geographischen und funktionalen Auswahlkriterien. Ab 1989 sollen die Strukturfonds vorrangig

- Gebiete mit Entwicklungsrückstand,
- Gebiete mit industriellem Niedergang,
- ländliche Gebiete

fördern sowie

- Langzeitarbeitslosigkeit bekämpfen

und

- Jugendlichen die Eingliederung in das Erwerbsleben erleichtern.

Die Gebiete der Gemeinschaft mit Entwicklungsrückstand werden durch die Reformbeschlüsse, vor allem bei der Zuteilung der Finanzmittel, besonders begünstigt. Die Bundesregierung hat die Reform der gemeinschaftlichen Strukturfonds nicht zuletzt deshalb mitgetragen, damit die extreme Strukturschwäche dieser Gebiete überwunden wird und sie im gemeinschaftlichen Wettbewerb künftig besser bestehen können. In diesem Sinne sind die Reformbeschlüsse eine gute Basis für die Verwirklichung der Ziele der Einheitlichen Europäischen Akte zur Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts in der Gemeinschaft.

Hierzu hat die Kommission der Europäischen Gemeinschaften am 24. Februar 1989 politische Leitlinien für die Umsetzung der entsprechenden Verordnung (EWG) Nr. 2052/88 erlassen, mit denen die Prioritäten für eine Förderung dieser Zielgruppe festgelegt werden. Dabei stehen Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung und zur Beschäftigungsförderung sowie zur Schaffung selbständiger Existenzen im Mittelpunkt.

Die Bundesregierung hofft, daß mit dieser Reform ein konzentrierter und damit effektiver Einsatz gemeinschaftlicher Förderungsmittel erreicht wird. Sie wird sich wie bisher dafür einsetzen, daß nicht zuviel Energie durch zuviel Bürokratie verlorengeht und daß die in der EEA vorgesehenen Effizienzsteigerungen nicht durch ein Übermaß an Planungsaufwand eingeschränkt werden.

Daneben muß den Mitgliedstaaten angesichts der Strukturunterschiede Raum für eigene strukturelle Maßnahmen bleiben. Die Bundesregierung versteht die Maßnahmen im Rahmen der Strukturfonds additiv und zudem subsidiär und nicht als Ersatz für eigene nationale Anstrengungen zur Verringerung des Abstandes zwischen den verschiedenen Regionen der Gemeinschaft.

6. Wie müssen die Strukturfonds auf europäischer Ebene ausgestaltet werden, damit in ihre Inhalte und Methoden bildungspolitische Ziele Eingang finden?

Der Europäische Sozialfonds hat gemäß Artikel 123 des EWG-Vertrages die Hauptaufgabe, Qualifizierungsmaßnahmen zu fördern, um die Beschäftigungsmöglichkeiten der Arbeitskräfte im gemeinsamen Markt zu verbessern.

Die neue ESF-Durchführungsverordnung und die dazu ergangenen Leitlinien der EG-Kommission legen daher den Schwerpunkt der zu fördernden Aktivitäten auf die berufliche Bildung. Insoweit hat die grundlegende bildungspolitische Zielsetzung, auch für Problemregionen und -gruppen Qualifizierungsmöglichkeiten anzubieten, hier bereits Eingang gefunden. Die Bundesregierung hat bei den Verhandlungen zur Reform der Strukturfonds besonders Wert auf die vorrangige Förderung beruflicher Bildungsmaßnahmen gelegt.

7. Wie werden die bisherigen Erfahrungen der Arbeit der Strukturfonds bildungspolitisch bewertet, insbesondere auf ihre Wirkung im Blick auf die Öffnung bislang benachteiligter Gruppen und Regionen?

Der ESF hat bisher schwerpunktmäßig Maßnahmen zur Erleichterung der Eingliederung von Jugendlichen in das Erwerbsleben gefördert. Durch die Reform der EG-Strukturfonds hat der ESF den bisherigen Schwerpunkt behalten und eine zusätzliche vorrangige Aufgabe bekommen, nämlich das Ziel, Maßnahmen zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit zu unterstützen. Damit besteht künftig – auch über den Personenkreis der Jugendlichen hinaus – die Möglichkeit, daß arbeitsmarkt- und bildungspolitische Maßnahmen für sozial Benachteiligte gefördert werden. Gleichzeitig wurden von der EG-Kommission Regionen mit Entwicklungsrückstand, Gebiete mit industriellem Niedergang sowie bestimmte ländliche Gebiete ausgewählt, in denen Zuschüsse für Investitionen der beiden anderen EG-Strukturfonds mit Mitteln aus dem ESF er-

gänzt werden, um berufsbildende Maßnahmen für die betroffenen Arbeitskräfte zu fördern.

Durch den ESF sind die Möglichkeiten für bestimmte Maßnahmen der beruflichen Bildung erweitert worden. Der bildungspolitische Auftrag des ESF ist auch nach der Reform beibehalten worden.

8. Wie hat sich durch europäische Bildungspolitik die Bildungsbeteiligung sowie der Übergang von der Schule in die berufliche Erstausbildung und vom Bildungs- in das Beschäftigungssystem verändert?

Es ist erneut darauf hinzuweisen, daß von einer europäischen Bildungspolitik im eigentlichen Sinne wegen der fehlenden Kompetenzen der Gemeinschaft für diesen Bereich nicht gesprochen werden kann. Deshalb kann man von Maßnahmen der EG, die unmittelbar auf eine Veränderung der Bildungsbeteiligung, des Übergangs von der Schule in die berufliche Erstausbildung und auf den Übergang vom Bildungs- in das Beschäftigungssystem zielen, nur für solche Länder sprechen, die in erheblichem Maße aus Mitteln des Sozialfonds bei ihren Anstrengungen zum Ausbau der beruflichen Bildung unterstützt worden sind.

In den Leitlinien der EG-Kommission zur Durchführung des Europäischen Sozialfonds vom 24. Februar 1989 zu den Zielen „Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit“ und „Erleichterung der Eingliederung Jugendlicher in das Erwerbsleben“ wurden die zu fördernden Bildungsmaßnahmen für Jugendliche auf die Personengruppe ausgedehnt, die beim Übergang von der Schule in das Erwerbsleben einer besonderen Förderung bedürfen. Diese Politik der „sozialen Kohäsion“ gilt es fortzusetzen, da die europäische Integration auf Dauer nur erfolgreich sein kann, wenn sich die Bildungs- und Lebenschancen in den einzelnen Regionen weiter annähern.

Daneben haben sich die Mitgliedstaaten insbesondere in den Entschließungen vom 12. Juli 1982 betreffend Maßnahmen zur besseren Vorbereitung der Jugendlichen auf den Beruf und zur Erleichterung ihres Übergangs von der Schule zum Berufsleben, in der Entschließung vom 11. Juni 1983 über die Berufsbildungspolitik während der 80er Jahre und in den Schlußfolgerungen des Rates vom 9. März 1987 zur Berufsbildung der Jugendlichen in der Europäischen Gemeinschaft auf gemeinsame Zielsetzungen geeinigt, die insbesondere die Erleichterung der Übergänge von der Schule in die berufliche Erstausbildung und vom Bildungs- in das Beschäftigungssystem umfassen. Auch das durch den Beschluß des Rates vom 1. Dezember 1987 über ein Aktionsprogramm für die Berufsbildung Jugendlicher und zur Vorbereitung der Jugendlichen auf das Erwachsenen- und Erwerbsleben ins Leben gerufene PETRA-Programm verfolgt diese Ziele (vgl. dazu Antwort auf Frage 22), die durch die Schlußfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Minister für das Bildungswesen vom 24. Mai 1988 zu dem zweiten Aktionsprogramm der Europäischen Gemeinschaften betreffend den Übergang von der Schule ins Erwachsenen- und Erwerbsleben bestätigt wurden. Diese Be-

schlüsse und Maßnahmen auf EG-Ebene sollen den Mitgliedstaaten helfen, durch nationale Schritte Übergangsprobleme zu lindern und die Berufsausbildung auszubauen. Ihre Auswirkungen auf die Bildungsbeileiligung und auf das Übergangsverhalten läßt sich nur schwer abschätzen.

9. Welche Schritte wird die Bundesregierung unternehmen, um den Bildungsraum Europa auszugestalten?

Der europäische Integrationsprozeß soll zu einem „Bildungsraum Europa“ in dem Sinne führen, daß als Folge verstärkter grenzüberschreitender Mobilität nationale Bildungssysteme sich öffnen und zu einer verstärkten Zusammenarbeit gelangen. Die jungen Europäer werden in zunehmendem Maße auch nach Bildungschancen außerhalb des eigenen Landes suchen und diese wahrnehmen.

Auf der Ebene der Mitgliedstaaten stellen sich in diesem Zusammenhang insbesondere folgende Aufgaben:

- Der Zugang zu nationalen Bildungseinrichtungen muß für Angehörige der Mitgliedstaaten offengehalten werden;
- die Übergänge zwischen den Bildungssystemen in der Gemeinschaft müssen durch eine großzügige Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen und Studienzeiten erleichtert werden;
- der Austausch und die Mobilität innerhalb des Bildungswesens muß durch geeignete Austauschmaßnahmen gefördert werden;
- Bildungs- und Ausbildungsgänge müssen „europäoffen“ gestaltet werden.

Die Bundesregierung fördert im Rahmen ihres Verantwortungsbereiches und in enger Abstimmung mit den Ländern Maßnahmen, die auf diese Ziele ausgerichtet sind. So hat sie beispielsweise im Gesetzentwurf für ein 4. Gesetz zur Änderung des Hochschulrahmengesetzes vorgesehen, daß alle Staatsangehörigen der Mitgliedstaaten der EG beim Hochschulzugang mit deutschen Bewerbern gleichgestellt werden, sofern sie den Nachweis der für das Studium erforderlichen Sprachkenntnisse erbringen. Nach den geltenden Regelungen werden EG-Ausländer z. Z. noch im Rahmen einer Ausländerquote im allgemeinen und besonderen Auswahlverfahren zugelassen.

Bei der Ausbildungsförderung wurden Kinder von EG-Angehörigen, denen Freizügigkeit oder ein Verbleiberecht zusteht, auch für ein Studium im Ausland Deutschen gleichgestellt. Die voraussichtlich zum 1. Juli 1990 in Kraft tretende BAföG-Reform sieht zusätzlich vor, daß EG-Ausländer, die im Inland in einem Beschäftigungsverhältnis gestanden haben, Deutschen gleichgestellt werden. Erforderlich ist allerdings, daß zwischen der im Beschäftigungsverhältnis ausgeübten Tätigkeit und dem Gegenstand der Ausbildung grundsätzlich ein Zusammenhang bestehen muß. Die Verwaltungspraxis ist bereits entsprechend umgestellt.

Die Bundesregierung wirkt darüber hinaus darauf hin, daß sowohl im Rahmen ihrer Beteiligung an der Bildungsplanung und Forschungsförderung als auch in ihrer Wahrnehmung unmittelbarer Zuständigkeiten im Bereich des Bildungswesens die auf Europa bezogenen Elemente kontinuierlich verstärkt werden. Sie trägt damit der Tatsache Rechnung, daß die Ausgestaltung des europäischen Bildungsraumes stets im eigenen Zuständigkeitsbereich zu beginnen hat.

Auf europäischer Ebene hat die Bundesregierung den Aufbau eines Netzes nationaler Informationszentren für Informationen über die akademische Anerkennung der Diplome und Studienzeiten unterstützt, die dem Ziel dienen, die Mobilität von Studenten, Lehrpersonal und Forschern durch maßgebliche Beratung und Information über die akademische Anerkennung von Diplomen und Studienzeiten zu erleichtern.

Daneben verdient eine Reihe weiterer Maßnahmen, z. B. die Förderung von Austauschmöglichkeiten in geeigneten Bereichen des Bildungswesens, Bemühungen um stärkere Berücksichtigung europäischer Themen in Bildung und Ausbildung sowie die Förderung von Fremdsprachenkenntnissen, besondere Erwähnung. Im einzelnen wird dazu auf die Antworten zu Fragen 1, 10, 11, 12, 17, 18, 19 und 22 verwiesen.

Solche Maßnahmen der Zusammenarbeit sind konkrete Einzelschritte zur Ausgestaltung des europäischen Bildungsraumes.

10. Welche Bildungsziele müssen im Blick auf den europäischen Integrationsprozeß erweitert bzw. neu formuliert werden?

Der Europäische Rat hat die Verantwortlichen im Bereich des Bildungswesens wiederholt dazu aufgerufen, das europäische Bewußtsein der Jugend zu stärken. Das allgemeine Bildungsziel der internationalen Verständigung und Zusammenarbeit wird damit ausdrücklich als Teil des europäischen Integrationsprozesses angesprochen.

Im einzelnen sind jene Ziele von Bedeutung, die in verschiedenen Entschließungen des Rates gemeinsam für den gesamten Bereich der EG angenommen worden sind. Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang insbesondere die Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Minister für das Bildungswesen zur europäischen Dimension im Bildungswesen vom 24. Mai 1988 (88/C 177/02 – Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. C 177/5). Diese nennt als Ziele der von ihr angeregten Maßnahmen, auf der Ebene der Mitgliedstaaten und auf der Ebene der Gemeinschaft

- das Bewußtsein der jungen Menschen für die europäische Identität zu stärken und ihnen den Wert der europäischen Kultur und der Grundlage, auf welche die Völker Europas ihre Entwicklung hin stützen wollen, zu verdeutlichen. Dies sind insbesondere die Wahrung der Grundsätze der Demokratie, der sozialen Gerechtigkeit und der Achtung der Men-

schenrechte (Erklärung von Kopenhagen, April 1978);

- die junge Generation auf ihre Beteiligung an der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der Gemeinschaft und an der Erzielung konkreter Fortschritte zur Verwirklichung der europäischen Union gemäß der Einheitlichen Europäischen Akte vorzubereiten;
- ihr sowohl die Vorteile als auch die Herausforderung zum Bewußtsein zu bringen, die die Gemeinschaft durch die Eröffnung eines wirtschaftlichen und sozialen Raumes mit sich bringt;
- den jungen Menschen eine bessere Kenntnis der Gemeinschaft und ihrer Mitgliedstaaten in ihren historischen, kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Aspekten zu vermitteln und ihnen die Bedeutung der Zusammenarbeit der Staaten der Europäischen Gemeinschaft mit anderen Staaten Europas und der Welt näher zu bringen.

Diese übergreifenden Ziele gelten für alle Bereiche des Bildungswesens. Daneben müssen besondere Schwerpunkte im Bereich des Fremdsprachenlernens (vgl. dazu Antwort zu Frage 22), im Bereich der Umwelt-erziehung (vgl. dazu Antwort zu Frage 17), im Bereich der Integration neuer Technologien in das Bildungswesen (vgl. dazu Antwort zu Frage 22), in der Förderung der Chancengleichheit für Mädchen und Frauen (vgl. Antworten zu Fragen 16 und 21) und in der Weiterbildung (vgl. Antworten zu Fragen 24 und 25) gesehen werden.

Auch Kunst und Kultur kommen für die Begegnung der Bürger in Europa wachsende Bedeutung zu. Kulturelle Bildung gehört wegen ihrer Bedeutung für eine umfassende Persönlichkeitsbildung zu den wesentlichen Aufgaben der Bildungspolitik, die auch in der europäischen Bildungszusammenarbeit verstärkt berücksichtigt werden sollte. Maßnahmen in diesem Bereich sollen nach Möglichkeit über die Grenzen der Europäischen Gemeinschaft hinweg ausstrahlen und besonders die Mitgliedstaaten des Europarats und Osteuropa einbeziehen. Vergleiche hierzu auch die Antworten der Bundesregierung auf die Fragen 61 und 62 der Großen Anfrage der Fraktion der SPD „Kulturpolitik in Europa und in der Europäischen Gemeinschaft“.

11. Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung einleiten, damit die Jugendlichen, das Bildungswesen und die Wirtschaft frühzeitig auf den Strukturwandel vorbereitet werden, wie der fortschreitende Integrationsprozeß der EG ihn herbeiführen wird?

Die Bundesregierung hat sich frühzeitig auf die mit dem Fortschreiten des Integrationsprozesses in der EG einhergehenden Herausforderungen und Konsequenzen in allen Politikbereichen eingestellt. Durch eine Vielzahl von Maßnahmen sowohl im nationalen Rahmen und in bilateraler Zusammenarbeit als auch auf der Ebene der EG fördert sie diesen Integrationsprozeß aktiv.

1. Für die Jugend gilt, daß die Vollendung des europäischen Binnenmarktes der jungen Generation

heute Möglichkeiten und Chancen eröffnet, an die ihre Eltern noch nicht denken konnten; zugleich aber ist die langfristige Verwirklichung und der Erfolg des Projektes abhängig von Interesse, Zustimmung und Einsatz der jungen Generation. Damit der junge Mensch Europa für sich erschließen kann, müssen hierfür notwendige Hilfestellungen gegeben werden. Es bedarf in allen Bereichen des Bildungswesens sowie in der Freizeit entsprechender Vorbereitung – darauf wirkt die Bundesregierung – im Zusammenwirken mit den Ländern – schon seit Jahren gezielt hin. Sie hat deshalb zuletzt beim Ersten Informellen Rat der Jugendminister 1988 die EG-Kommission aufgefordert, einen Bericht über Auswirkungen und Chancen des Binnenmarktes für die Jugend in Europa vorzulegen. Darüber hinaus erarbeitet sie eine nationale Studie, mit der untersucht werden soll, auf welche Entwicklungen sich junge Deutsche im europäischen Binnenmarkt einzustellen haben und welche Schlußfolgerungen sich hieraus für die Jugendpolitik ergeben. Dabei geht es auch um die Frage, wie die nichtakademische Jugend stärker am internationalen Jugendaustausch teilhaben kann. Es geht insbesondere auch darum, junge Berufstätige, die häufig nicht über ausreichende Sprachkenntnisse verfügen, für Europa zu interessieren.

Das im letzten Jahr verabschiedete europäische Austauschprogramm „Jugend für Europa“ ist bereits mit Erfolg angelaufen und wird einen weiteren wichtigen Beitrag dazu leisten, daß die Jugend einander näher kommt. Es wird die engen Verbindungen im bilateralen Jugendaustausch zu allen europäischen Ländern sinnvoll ergänzen.

Ein Rechtsvergleich im Jugendhilfebereich, der alle Länder des EG-Binnenmarktes berücksichtigen soll, wird eine weitere wichtige Grundlage für zukünftiges jugendpolitisches Handeln sein, das zum Ziel hat, junge Menschen für Europa aufzuschließen.

2. Das Bildungssystem hat die Aufgabe, mit der Vermittlung von europabezogenen Kenntnissen und Fähigkeiten für den beruflichen, gesellschaftlichen und persönlichen Bereich wesentliche Voraussetzungen für die Wahrnehmung des Rechtes auf Freizügigkeit zu schaffen (vgl. auch Antwort auf Frage 10).

Der europäische Binnenmarkt, so steht zu erwarten, wird die Konkurrenz verstärken, aber gleichzeitig Wachstumsimpulse freisetzen und insgesamt die Chancen für mehr Beschäftigung erhöhen. Es ist Aufgabe der Bildungspolitik, Hilfen zur Bewältigung dieser Herausforderungen und zur Nutzung der Chancen anzubieten. Diese bestehen in erster Linie darin, die Qualifikation der Bevölkerung zu erhöhen beispielsweise durch

- die ständige Verbesserung der Berufsausbildung,
- den Ausbau der beruflichen Weiterbildung,
- die Verringerung des Anteils der Ungelernten.

Insgesamt sind das deutsche Bildungswesen und seine Absolventen für diese Entwicklung gut vorbe-

reitet. Die im europäischen Vergleich stark ausgebaute Bildungsinfrastruktur und die hohe Bildungsbeteiligung geben Anlaß zu der Annahme, daß Absolventen des deutschen Bildungssystems auf einem europäischen Beschäftigungsmarkt insgesamt gute Chancen haben werden.

Das deutsche allgemeine Schulwesen befindet sich im europäischen Vergleich auf einem hohen Niveau. Das gilt für die Lehrerbildung ebenso wie für die Ausstattung der Schulen mit Lehrern sowie für die Schulbauten und die Lehrpläne. Nach Auffassung der Bundesregierung liegen wichtige zukünftige Herausforderungen in diesem Bereich im weiteren Abbau von Schulversagen und in der weiteren Förderung der europäischen Dimension im Unterricht sowie des Fremdsprachenunterrichts. Dieses fällt in die Verantwortung der Länder.

Auf europäischer Ebene hat sich die Bundesregierung gemeinsam mit den Ländern dafür eingesetzt, daß der Ministerrat und die im Rat vereinigten Bildungsminister u. a. Entschlüsse zur Umweltbildung sowie zur Förderung der europäischen Dimension im Bildungswesen (vgl. auch Antwort zu Frage 10) und Schlußfolgerungen zum 2. EG-Aktionsprogramm zur Verbesserung des Übergangs Jugendlicher von der Schule in die Erwerbstätigkeit verabschiedet haben. Diese Texte fordern Bund und Länder zu weiteren Maßnahmen zur Vorbereitung der Jugendlichen auf den zu erwartenden Strukturwandel auf. Zur Zeit werden in der Projektgruppe Innovation der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) Umsetzung und Übertragbarkeit der Ansätze des EG-Aktionsprogramms zur Verbesserung des Übergangs von der Schule in die Erwerbstätigkeit im Hinblick auf Förderung von Eigeninitiative und Unternehmensgeist, Verbesserung von Beratungskonzepten für Jugendliche im Übergang sowie Maßnahmen gegen das Schulversagen beraten. Daneben läuft eine Umfrage bei den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft, um Sachstand, Maßnahmen und Planungen in der Wirtschaftserziehung zu erheben. Die Ergebnisse sollen für Maßnahmen zur Verbesserung der Zusammenarbeit von Schule und Wirtschaft sowie zur Thematisierung wirtschaftlicher Fragestellungen im europäischen Kontext in allgemeinbildenden Schulen genutzt werden.

Auch das deutsche Berufsbildungswesen in der überwiegend dualen Form und mit seinem offenen Weiterbildungssystem bildet eine gute Ausgangsposition im europäischen Integrationsprozeß. Hier gilt es insbesondere, auch in der Zukunft die Bemühungen, jedem Jugendlichen eine erfolgreiche berufliche Erstausbildung zu vermitteln sowie die Bemühungen um eine Modernisierung und Anpassung der Berufsausbildung fortzuführen. Besonderer Aufmerksamkeit bedarf daneben der Bereich der beruflichen Weiterbildung sowie die Vermittlung von Fremdsprachenkenntnissen in der beruflichen Erst- und Weiterbildung. Im einzelnen verweist die Bundesregierung auch auf ihre Antwort zu Frage I. 4 auf die Große Anfrage der Fraktion der

SPD zu „Europäischer Binnenmarkt und soziale Demokratie“ (Drucksache 11/4699). Daneben hat die Bundesregierung – zusammen mit den Ländern – eine Reihe von Maßnahmen der EG angeregt bzw. unterstützt, die zusätzlich zu den bilateralen Programmen Auslandsaufenthalte ermöglichen und die Verbreitung neuer Technologien fördern. Sie hat sich nachdrücklich für das LINGUA-Programm eingesetzt, das wichtige Hilfen zur Nutzung der Chancen des gemeinsamen europäischen Binnenmarktes sowohl für kleine und mittlere Unternehmen, einschließlich der Freien Berufe, als auch für Arbeitnehmer bieten kann. Im einzelnen wird in diesem Zusammenhang auch auf die Antwort zu Frage 22 verwiesen.

Darüber hinaus dienen alle Maßnahmen der Bundesregierung, die die Qualifikation der Bevölkerung und die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen stärken – also die Qualifizierungsoffensive ebenso wie die Modernisierung von Ausbildungsverordnungen und der Ausbau der überbetrieblichen Berufsbildungsstätten –, der Vorbereitung auf den zu erwartenden Strukturwandel.

Auch im Hochschulbereich ist die Bundesrepublik Deutschland mit ihrem gut ausgebauten Hochschulwesen für den europäischen Binnenmarkt gut gewappnet. Dennoch sind auch hier verstärkte Anstrengungen erforderlich, um die Herausforderungen im Zuge des europäischen Einigungsprozesses besser bestehen zu können; überdies wirft der Einigungsprozeß eine Reihe von Fragen auf, zu denen die Hochschulen neue Schwerpunkte in Forschung und Lehre entwickeln sollten:

- Die Auslandsbeziehungen unserer Hochschulen haben sich positiv entwickelt. Zur Zeit verfügen die Universitäten weltweit über ca. 1 000 und die Fachhochschulen über 460 Partnerschaften mit ausländischen Hochschulen. Die Programme ERASMUS und COMETT tragen dazu bei, innerhalb Europas ein dichtes Netz von Hochschulbeziehungen zu knüpfen und die Mobilität von Studenten und Wissenschaftlern innerhalb der EG zu erhöhen. Die Bundesregierung fördert die Auslandsbeziehungen der Hochschulen insbesondere durch Finanzierung entsprechender Programme bei den institutionell geförderten Mittlerorganisationen der Auswärtigen Kulturpolitik (Deutscher Akademischer Austauschdienst, Alexander von Humboldt-Stiftung) sowie durch Abschluß weiterer bilateraler Vereinbarungen mit EG-Mitgliedstaaten (vgl. dazu auch Antwort zu Frage 19).
- Die europaweite Kooperation in der Forschung innerhalb Europas muß weiter verstärkt werden, und zwar sowohl außerhalb als auch innerhalb des Rahmens von Forschungs- und Entwicklungsprogrammen der EG. Dabei geht es auch um die stärkere Beteiligung deutscher Hochschulen an laufenden Maßnahmen wie an der Entwicklung zukünftiger Forschungsprogramme der EG und um eine rationellere Nutzung vorhandener Angebote und Ressourcen (vgl. dazu auch Antwort zu Frage 18).

- Von besonderer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang vor allem die im Vergleich zu den meisten anderen EG-Mitgliedstaaten bei uns relativ lange Studiendauer bis zum Erwerb eines berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses. Die Regelstudienzeiten werden aus einer Vielzahl von Gründen gegenwärtig in den meisten Studiengängen erheblich überschritten mit der Wirkung, daß die deutschen Hochschulabsolventen erst in fortgeschrittenem Alter dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Ihre Kommilitonen aus vielen anderen Mitgliedstaaten der EG haben in diesem Lebensalter bereits unterschiedlich lange Berufserfahrungen. Es ist nicht auszuschließen, daß aus dieser Überalterung den deutschen Hochschulabsolventen auf einem voll entwickelten europäischen Binnenmarkt Nachteile erwachsen, weil jüngere Kräfte in vielen Fällen bevorzugt werden.

Deshalb hält es die Bundesregierung für ihre Aufgabe, rechtzeitig über Art, Umfang und Dauer der Hochschulausbildung in anderen EG-Mitgliedstaaten zu unterrichten und auf die entstehende Konkurrenzsituation hinzuweisen. In einer vom BMBW geförderten ersten Untersuchung sind neben den Ländern Japan, USA und Schweden die EG-Mitgliedstaaten Großbritannien, Frankreich, die Niederlande und Italien auf die tatsächliche Dauer des Studiums und das Alter der Universitätsabsolventen hin verglichen worden. Die Ergebnisse sind unter dem Titel „Studiendauer und Lebensalter“ in der Schriftenreihe des BMBW „Bildung Wissenschaft international“ kürzlich veröffentlicht worden.

Aufgabe der Hochschulen wie der Studienreformgremien wird es sein, bei allen anstehenden Entscheidungen darauf zu achten, daß die Absolventen einer Hochschulausbildung in der Bundesrepublik Deutschland auch bezüglich der Dauer ihres Studiums mit Absolventen aus den anderen EG-Mitgliedstaaten konkurrenzfähig bleiben.

Die Bemühungen um eine Studienzeitverkürzung haben nach vorangegangenen Beratungen in der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung zu entsprechenden Beschlüssen der Kultusministerkonferenz im Juni/Oktober 1988 geführt. Die Bundesregierung hat die 23 Empfehlungen, mit denen vor allem die Studien- und Prüfungsorganisation gestrafft und verbessert werden soll, begrüßt und sich zur Mitarbeit bei der Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen, bei denen auch ihre Zuständigkeit berührt ist, bereit erklärt.

Die Umsetzung der Empfehlungen wird einige Zeit in Anspruch nehmen. Es ist jedoch geplant, daß die Länder in regelmäßigen Abständen in der Bund-Länder-Kommission über den Stand der eingeleiteten Maßnahmen berichten werden. Mittelfristig kann davon ausgegangen werden, daß sich die durchschnittlichen Fachstudienzeiten verringern und den Regelstudienzeiten wieder annähern werden.

3. Was die Wirtschaft anbetrifft, so ist die Bundesregierung der Auffassung, daß es grundsätzlich Aufgabe der Unternehmen selbst ist, sich im Wettbewerb den Chancen und Herausforderungen des Binnenmarktes zu stellen. Sie müssen geeignete Konzepte für ein erfolgreiches Abschneiden im Binnenmarkt entwickeln. Die Wirtschaftspolitik der Bundesregierung wird ihrerseits die Rahmenbedingungen für ein dynamisches Wachstum bei Stabilität weiter verbessern; denn dies ist das wirkungsvollste Mittel, die Stellung der deutschen Wirtschaft in einem offenen, europäischen Wettbewerb zu stärken.

Je schneller und besser die Anpassung an den europäischen Strukturwandel gelingt, desto günstiger entwickeln sich auch Wachstum und Beschäftigung. Großunternehmen operieren meist heute schon weltweit und können sich deshalb leichter auf den Binnenmarkt einstellen. Viele kleine und mittlere Unternehmen sehen sich dagegen, wenn sie sich im gemeinschaftsweiten Wettbewerb behaupten wollen, vor neue, große Herausforderungen gestellt.

Die Bundesregierung betrachtet es als eine wichtige Aufgabe, zusammen mit den Verbänden durch eine geeignete Informationspolitik gerade für die mittelständischen Unternehmen und freien Berufe die Kenntnis über die Möglichkeiten im größeren Markt zu erweitern und für mehr Transparenz zu sorgen. Als Beispiele hierfür sind insbesondere das ab 1. September 1989 im Bundesministerium für Wirtschaft für Anfragen zum Thema EG-Binnenmarkt eingerichtete „Euro-Telefon“ und das von der Bundesregierung beschlossene Euro-Fitness-Programm zu nennen. Im Rahmen dieses Programmes soll die Vorbereitung der mittelständischen Wirtschaft auf den europäischen Binnenmarkt von 1990 an jährlich mit 28 Mio. DM unterstützt werden. Dabei liegt ein Schwerpunkt der Maßnahmen auf der Verstärkung von Schulungsmaßnahmen zugunsten von mittelständischen Unternehmen, insbesondere des Handwerks. Überdies ist in diesem Zusammenhang auf die nationalen Europakonferenzen unter Leitung von Bundeskanzler Kohl und die europapolitische Mittelstandskonferenz vom März 1989 zu verweisen.

Von besonderer Bedeutung für die Vorbereitung auf den wirtschaftlichen Strukturwandel ist die berufliche Weiterbildung, die zu einem erheblichen Teil in der Verantwortung der Wirtschaft liegt und der im europäischen Einigungsprozeß nach Auffassung der Bundesregierung eine Schlüsselrolle zukommt. Notwendig werdende betriebliche Umstellungen und Innovationen erfordern es, daß die Betriebe ihren Mitarbeitern rechtzeitig Qualifizierungshilfen zur Anpassung an veränderte Aufgabengebiete eröffnen (vgl. dazu auch Antworten zu Fragen 24 und 25).

Die Vollendung des Binnenmarktes erfordert somit von allen, auch von der Gesellschaft insgesamt, Flexibilität und Mobilität im Denken und Handeln. Gerade im Hinblick auf den gemeinsamen Binnenmarkt ist es daher wichtig, überfällige Strukturan-

passungen einzuleiten und – wo nötig – zu beschleunigen.

12. Welche Herausforderungen ergeben sich aus der Schaffung des europäischen Binnenmarktes für Jugendliche und Erwachsene, und welche konkreten Aufgaben für die Bildungspolitik des Bundes können hieraus abgeleitet werden?

Die Frage nach den Herausforderungen und Konsequenzen der Schaffung des europäischen Binnenmarktes für die Bildungspolitik wurde in den Antworten auf die Fragen 1, 9, 10 und 11 bereits weitgehend beantwortet. Ergänzend gilt, daß durch den europäischen Binnenmarkt vermehrt neue Berufschancen eröffnet werden. Die Möglichkeiten, im erweiterten EG-Bereich einer Erwerbstätigkeit nachzugehen, werden sich vergrößern. Arbeitnehmer werden voraussichtlich häufiger als bisher einen Arbeitsplatz im Ausland suchen. Für Unternehmen und Angehörige der Freien Berufe wird es leichter, Niederlassungen und Praxen im Ausland zu eröffnen. Aber auch im Inland wird die Schaffung des europäischen Binnenmarktes die Berufswelt dadurch verändern, daß die Auslandsbeziehungen der Unternehmen dichter werden. Qualifikationsanforderungen wie Fremdsprachen und Kenntnisse der wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Verhältnisse der Partnerländer werden stärker in den Vordergrund rücken.

Ergänzend zu den insbesondere in der Antwort zur Frage 11 ausgeführten Maßnahmen und Schwerpunkten einer europaorientierten Bildungspolitik ist anzumerken, daß die Frage, welche konkreten Herausforderungen durch den europäischen Binnenmarkt auf das Bildungswesen, auf Lehrende und Lernende sowie auf Bildungsangebote und -inhalte zukommen, derzeit in einem vom BMBW vergebenen Gutachten geprüft wird. Ergebnisse werden Ende dieses Jahres erwartet.

Das Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit beabsichtigt, ebenfalls ein Forschungsvorhaben zu vergeben, in welchem die Herausforderungen und Chancen ebenso wie etwaige Gefahren für die Jugend durch den Binnenmarkt ermittelt werden sollen, damit rechtzeitig die jugendpolitisch notwendigen Schritte eingeleitet werden können.

13. Wie wird sich die fortschreitende Integration auswirken auf Wirtschaft und Beschäftigung in ihrem Verhältnis zum Bildungssystem, insbesondere im Blick auf
- ökologische Erfordernisse und technologische Veränderungen,
 - Wirtschaftsstruktur und regionale Ungleichgewichte,
 - zu erwartende Veränderungen der Qualifikationsanforderungen und Qualifikationsstruktur,
 - veränderte Bedingungen und Anreize für die Mobilität von Arbeitskräften sowie für den Arbeitsmarkt insgesamt?

Zu den Auswirkungen der fortschreitenden europäischen Integration hat die Bundesregierung in ihrer

Antwort auf die Große Anfrage der Abgeordneten Bohl, Dr. Miltner u. a. und der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP betreffend „Vollendung des europäischen Binnenmarktes“ – Drucksache 11/3139 – vom 19. Oktober 1988 in der Vorbemerkung u. a. dargelegt:

„Der EG-Binnenmarkt wird für alle Beteiligten Vorteile bringen, seien es die Unternehmen, die Arbeitnehmer oder die Verbraucher. Die vom Binnenmarkt zu erwartenden Wachstumsimpulse kommen der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in allen Mitgliedstaaten zugute.“

Die Bundesregierung erkennt nicht, daß in einzelnen Wirtschaftszweigen strukturelle Anpassungen erforderlich werden. Diese Anpassungen werden durch das graduelle Vorgehen bei der Herstellung des Binnenmarktes erleichtert. Insgesamt gesehen wird der Anpassungsprozeß zu einer Stärkung der Wirtschaft führen und damit Arbeitsplätze auch langfristig sichern.“

Auch in ihrer Antwort auf die Große Anfrage der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP betreffend „Bedeutungen und Wirkungen des Strukturwandels in der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation“ vom 20. September 1989 (Drucksache 11/5213) setzt sich die Bundesregierung mit den Ursachen und Auswirkungen des Strukturwandels, insbesondere im Verhältnis zum beruflichen Bildungssystem und den Qualifikationsanforderungen, auseinander. Auf den Abschnitt 6 dieser Antwort wird verwiesen.

In dem vom Bundesminister für Wirtschaft und vom Bundesminister für Forschung und Technologie erarbeiteten und am 6. Juni 1989 vom Bundeskabinett beschlossenen „Zukunftskonzept Informationstechnik“ legt die Bundesregierung ausführlich ihre Leitlinien und Handlungsfelder für diesen Bereich, darunter zum Thema „Bildung als Zukunftsaufgabe“ (Teil II.9), dar. Hierauf wird ebenfalls verwiesen. Das „Zukunftskonzept Informationstechnik“ ist als Broschüre veröffentlicht und bei den genannten Bundesressorts verfügbar.

Insgesamt wird von Experten erwartet, daß durch den europäischen Binnenmarkt bereits erkennbare Veränderungen verstärkt werden. Dies betrifft

- die Wirtschaftsstruktur, hier wird eine weitere Verlagerung zugunsten des Dienstleistungssektors und insbesondere zugunsten von produktionsorientierten Dienstleistungen erwartet,
- die Produktionsstruktur, für die eine verstärkte Anwendung neuer Technologien und ein steigender Anteil „intelligenter Produkte“ absehbar ist, und
- die Tätigkeitsstruktur, bei der Führungsaufgaben, Organisation und Management, qualifizierte Forschung und Entwicklung sowie Betreuung, Beratung, Lehre u. a. ein immer größeres Gewicht erhalten dürften.

Dies gilt auch für die Folgen des wirtschaftlichen Strukturwandels, insbesondere hinsichtlich der tendenziell erwarteten Höherqualifizierung der Beschäf-

tigten. Insbesondere wird der Bedarf an Erwerbspersonen mit einer abgeschlossenen beruflichen Ausbildung sowie mit einer Hochschulausbildung insgesamt steigen. Dagegen dürfte der Bedarf an Erwerbspersonen ohne eine abgeschlossene berufliche Ausbildung weiter rückläufig sein.

Vor diesem Hintergrund geht es darum, die Zahl der Jugendlichen ohne Ausbildungsabschluß, deren Beschäftigungsaussichten besonders ungünstig sind, mit bildungspolitischen Maßnahmen weiter zu verringern. In diese Richtung zielende Maßnahmen können auch im Zusammenhang mit der Entwicklung und Erprobung neuer Ausbildungsformen und Berufe im Rahmen des Berufsbildungsgesetzes erfolgen, die stärker praxisorientiert sind und den Jugendlichen die Beschäftigungsrisiken ungelernter Arbeitskräfte ersparen. Außerdem ist die Qualität der beruflichen Ausbildung weiter zu erhöhen und sind die Ausbildungsinhalte zur Verstärkung der „Europa-Kompetenz“ weiterzuentwickeln. Im Hochschulbereich geht es vor allem darum, die Bildungswege für alle Studierwilligen offen zu halten und hierzu alle verfügbaren Ausbildungskapazitäten zu nutzen sowie ggf. zu erhöhen, gleichzeitig aber auch die Studienzeiten auf ein Maß zurückzuführen, das die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Hochschulabsolventen auf europäischen Arbeitsmärkten sichert. Ein Beitrag zur Weiterentwicklung der Zusammenarbeit der EG-Staaten im Hochschulbereich und zugleich auch zur Verwirklichung des EG-Binnenmarktes wird auch durch die vorgesehene Neuregelung im Hochschulrahmengesetz geleistet, wonach Staatsangehörige der Mitgliedstaaten der EG beim Hochschulzugang mit deutschen Bewerbern gleichgestellt werden (vgl. dazu auch Antwort zu Frage 9). Im einzelnen wird auch auf die Antworten zu Fragen 1, 10 und 11 verwiesen.

14. Welche finanziellen Auswirkungen auf die Bildungspolitik des Bundes sind anzunehmen bei einem durch die Freizügigkeit zu erwartenden Zugang zu Ausbildungsplätzen in Schulen und Betrieben sowie Hochschulen und Weiterbildung, und wie sollen die Mehrkosten aufgebracht werden?

Die finanziellen Auswirkungen auf die Bildungspolitik hängen in entscheidendem Ausmaß davon ab, wieweit inländische Ausbildungsangebote von EG-Ausländern wahrgenommen werden, für die zusätzliche Kapazitäten mit entsprechenden Mehrkosten bereitgestellt werden müssen. Denkbar ist zum einen eine verstärkte temporäre Inanspruchnahme von Ausbildungseinrichtungen durch Jugendliche, Auszubildende und Studenten aus dem EG-Ausland, die die Chance nutzen, einen Teil ihrer Ausbildung bei uns zu verbringen. Zum anderen könnte ein vermehrter Zuzug von Wanderarbeitnehmern zu einer erhöhten Nachfrage nach Bildungsangeboten führen.

Eine gewisse Entlastung des deutschen Ausbildungssystems könnte sich daraus ergeben, daß auch deutsche Schüler und Studenten und Arbeitnehmer möglicherweise vermehrt Chancen zur Aus- und Weiterbil-

dung in anderen Mitgliedstaaten wahrnehmen werden.

Da über das Ausmaß und die Struktur dieser absehbaren und auch erwünschten Wanderungsbewegungen keine Voraussagen möglich sind, können keine zuverlässigen Angaben über die finanziellen Auswirkungen gemacht werden. Für die unmittelbare Zukunft rechnet die Bundesregierung nicht mit erheblichen finanziellen Auswirkungen solcher Wanderungsbewegungen, und zwar weder auf die Bildungspolitik des Bundes noch der Länder.

15. Wie soll die künftige bildungspolitische Zusammenarbeit in der Europäischen Gemeinschaft und im Hinblick auf den europäischen Integrationsprozeß innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ausgestaltet werden?

Auf die Frage der künftigen Ausgestaltung der bildungspolitischen Zusammenarbeit in der Europäischen Gemeinschaft wurde in den Vorbemerkungen eingegangen.

Für die innerstaatliche Kooperation gilt, daß die Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in den Gremien der Europäischen Gemeinschaft nach dem Grundgesetz Sache des Bundes ist. Dies entspricht auch der Rechtslage nach den EG-Verträgen. Im innerstaatlichen Verhältnis weist das Grundgesetz die Zuständigkeit für wesentliche Bereiche der Bildungspolitik dagegen den Ländern zu. Diese Zuständigkeit der Länder ist ein integrativer Bestandteil unserer Staatsordnung. Dies bedeutet für die bildungspolitische Zusammenarbeit in der EG, daß die Bundesregierung diese nicht ohne oder gar gegen die Länder betreibt, sondern in enger Zusammenarbeit und Abstimmung mit ihnen. Es gibt hierfür zwischen beiden Seiten vereinbarte und eingespielte Verfahren, nämlich für zwischenstaatliche Vorhaben die „Lindauer Absprache“ vom 14. November 1957 sowie für gemeinschaftliche und „gemischte“ Beschlüsse das sog. Bundesratsverfahren nach der Bund-Länder-Vereinbarung vom Dezember 1987 zu Artikel 2 des Gesetzes über die Einheitliche Europäische Akte.

Die Bundesländer sind damit nicht nur in den Diskussions-, sondern auch den Verhandlungs- und Entscheidungsprozeß bei bildungspolitischen Vorhaben der Gemeinschaft einbezogen.

Der Abstimmungsprozeß muß gelegentlich allerdings stärker berücksichtigen, daß im Hinblick auf anstehende Beschlüsse des Ministerrates häufig ein zeitlich gedrängter Entscheidungsbedarf besteht. Hier sind im Rahmen der bestehenden Strukturen sicherlich noch Verbesserungen möglich und nötig.

Auch hinsichtlich der Umsetzung von EG-Beschlüssen im bildungspolitischen Bereich und für die Beteiligung deutscher Einrichtungen an Programmen und sonstigen Vorhaben der Gemeinschaft werden Verbesserungsmöglichkeiten geprüft.

Die Bundesregierung ist um eine möglichst enge Zusammenarbeit mit der neu geschaffenen Kommis-

sion für EG-Angelegenheiten der Kultusministerkonferenz und den EG-Beauftragten in den jeweiligen Ministerien der Länder bemüht. Sie verspricht sich davon eine noch engere Abstimmung zwischen Bund und Ländern, damit die gemeinsamen deutschen Interessen in der Gemeinschaft wirkungsvoll vertreten werden können.

16. Welche Maßnahmen sind in der Europäischen Gemeinschaft bereits eingeleitet und welche sind zusätzlich nötig, um Frauen die gleiche Teilhabe an den Bildungsangeboten in Kultur und Beruf sowie in Politik und in Gesellschaft zu ermöglichen?

Neben zahlreichen nationalen Maßnahmen der Mitgliedstaaten hat auch die Europäische Gemeinschaft die Chancengleichheit von Frauen durch Richtlinien, Empfehlungen und Entschlüsse grundlegend gefördert. So zielt insbesondere die Richtlinie des Rates vom 9. Februar 1976 zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen hinsichtlich des Zugangs zur Beschäftigung, zur Berufsausbildung und zum beruflichen Aufstieg sowie in bezug auf die Arbeitsbedingungen (76/207/EWG) auf die Chancengleichheit von Frauen in Ausbildung und Beruf. Die Empfehlung des Rates vom 13. Dezember 1984 zur Förderung positiver Maßnahmen für Frauen (84/635/EWG) hat in allen Mitgliedstaaten zu verstärkten Maßnahmen der Frauenförderung geführt. Die Empfehlung der EG-Kommission vom 24. November 1987 zur beruflichen Bildung der Frauen [K (87) 2/67] enthält gezielte Maßnahmen zur Verbesserung der Beteiligung von Frauen an Bildungsmaßnahmen.

Zur Förderung der Chancengleichheit hat die Europäische Gemeinschaft bereits zwei Aktionsprogramme (1982 bis 1985 und 1986 bis 1990) durchgeführt. Beide Aktionsprogramme enthalten Maßnahmen der Mitgliedstaaten wie der Kommission, die in den verschiedenen Politikbereichen – Bildung, Arbeit und Beruf, Aufgabenteilung, Bewußtseinsbildung – die Stellung der Frauen verbessern sollen. Ein Beratender Ausschuß für die Chancengleichheit der Frauen unterstützt die Kommission bei der Umsetzung der Aktionsprogramme. Zur Zeit wird das Dritte Aktionsprogramm (1991 bis 1995) vorbereitet.

Der Rat und die im Rat vereinigten Minister für das Bildungswesen haben am 3. Juni 1985 eine Entschlie-ßung zur Förderung der Chancengleichheit für Mädchen und Jungen im Bildungswesen angenommen. Diese Entschlie-ßung ergänzt und unterstützt die verschiedenen Maßnahmen der Gemeinschaft zur Förderung der Gleichbehandlung von Männern und Frauen.

Ein im Mai 1989 vom EG-Ausschuß für Bildungsfragen vorgelegter Bericht zeigt, daß es in bezug auf den freien Zugang zum Bildungssystem keine geschlechtsspezifischen Unterschiede mehr gibt und sich die Mädchen-/Frauenanteile im S II-Bereich und an den Hochschulen beträchtlich erhöht haben. In einzelnen Mitgliedstaaten (z. B. in Spanien) sind dabei seit den 70er Jahren besonders spektakuläre Fortschritte erzielt worden, wobei die in den Mitgliedstaaten unterschiedliche Ausgangsbasis zu berücksichtigen ist.

Weiterhin sind in allen Mitgliedstaaten Maßnahmen zur Beseitigung von Klischeevorstellungen über die Rolle der Geschlechter aus den Schulbüchern ergriffen worden. Die Kultusministerkonferenz hat im November 1986 einen Beschluß „Darstellung von Mann und Frau in Schulbüchern“ gefaßt, der dazu beitragen soll, daß die Darstellung der Geschlechter dem Verfassungsgebot der Gleichberechtigung entspricht.

Zur Förderung des Interesses und der Beteiligung der Mädchen an naturwissenschaftlich-technischen Bildungsangeboten und Ausbildungsgängen sind von der Gemeinschaft ebenfalls eine Reihe von Maßnahmen eingeleitet worden. Die Umsetzung dieser Aktivitäten fügt sich ein in eine Reihe nationaler Aktivitäten innerhalb der Bundesrepublik Deutschland. So hat beispielsweise die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung im Herbst 1988 den Bericht „Qualifizierung von Frauen in mathematisch-technischen Berufen“ verabschiedet, der eine Reihe von Empfehlungen zur gezielten Förderung von Mädchen und Frauen enthält.

Für die zukünftige Arbeit der Gemeinschaft im Rahmen der Entschlie-ßung vom 3. Juni 1985 sollen besondere Schwerpunkte im Bereich der Lehrerbildung gesetzt werden, um die erforderliche tiefgreifende Änderung in den Denk- und Verhaltensweisen der am Erziehungsprozeß Beteiligten zu unterstützen. Auch in der Bundesrepublik Deutschland haben diese Maßnahmen einen besonderen Stellenwert.

Die Empfehlung der Kommission vom 24. November 1987 zur beruflichen Bildung der Frauen unterstützt Maßnahmen in den Mitgliedstaaten zur besseren beruflichen Qualifizierung von Frauen. Hierzu gehören u. a. Verbesserungen bei der Information und Beratung von Frauen, die Unterstützung der Frauen in naturwissenschaftlich-technischen Ausbildungsgängen, die Erweiterung des Berufsspektrums für Frauen, die Unterstützung selbständiger Existenzgründungen, die Förderung der Weiterbildungsbeteiligung, die Berücksichtigung der besonderen Bedingungen bei der Kursgestaltung, Bildungsangebote zur Unterstützung der beruflichen Wiedereingliederung von Frauen sowie die Schaffung von Begleit- und Unterstützungsmaßnahmen z. B. zur Kinderbetreuung und die Anerkennung der im Haushalt und in der Familie erworbenen Fähigkeiten für die weitere berufliche Qualifizierung.

Zur Ergänzung dieser Empfehlung hat die EG-Kommission am 12./13. Dezember 1988 das Aktionsprogramm IRIS eröffnet. Es handelt sich dabei um ein europäisches Netzwerk von Ausbildungsmaßnahmen für Frauen. Insgesamt 71 Projekte der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften haben sich zu diesem Verbund zusammengeschlossen, um den Informations- und Erfahrungsaustausch auf dem Gebiet der beruflichen Bildung für Frauen zu fördern. Berücksichtigt werden dabei u. a. Projekte zur Erweiterung des Berufsspektrums und zur Wiedereingliederung von Frauen in das Erwerbsleben sowie zur beruflichen Weiterqualifizierung, Umschulung und Förderung arbeitsloser Frauen. Im Rahmen dieses Programms werden gegenseitige Studienbesuche und gemeinsame Seminare zwecks Erfahrungsaustausch durchgeführt.

Am Aktionsprogramm sind im Jahre 1989 acht deutsche Projekte beteiligt.

Auch im Rahmen der reformierten Strukturfonds wurden nach den Leitlinien der EG-Kommission zur beruflichen Qualifizierung von Frauen und hier insbesondere von Frauen, die nach einer längeren Pause wieder in das Berufsleben zurückkehren wollen, mit Förderpriorität eingestuft.

Von seiten der Bundesregierung wird außerdem eine Verstärkung der Zusammenarbeit zum Abbau von Benachteiligungen für Frauen im Bereich Wissenschaft und Forschung für sinnvoll gehalten.

17. Welche Maßnahmen werden ergriffen, damit die Schulen unterstützt werden, ihrer Verpflichtung stärker nachzukommen, zur gemeinsamen Verantwortung zu erziehen im Blick auf die Gefährdungen von Umwelt und Gesellschaften sowie im Blick auf die Erhaltung kultureller Vielfalt in der europäischen Gesellschaft?

Die in der Frage genannten Aufgaben der Schulen sowie deren Förderung fallen in den Verantwortungsbereich der Länder. Auf EG-Ebene wurde am 24. Mai 1988, also während der Ratspräsidentschaft der Bundesrepublik Deutschland, die Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Minister für das Bildungswesen über die Umweltbildung verabschiedet. Die Umweltbildung hat zum Ziel, die Grundlagen für eine informierte und aktive Beteiligung des einzelnen am Schutz der Umwelt und am umsichtigen und rationalen Gebrauch der Naturschätze zu legen. Die Entschließung sieht Maßnahmen auf der Ebene der Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft vor. Aufgabe der Mitgliedstaaten ist es u. a., die Einbeziehung der Umwelterziehung in allen Bereichen der Bildung zu fördern, die Ziele der Umweltbildung im Lehrmaterial zu berücksichtigen, das ökologische Wissen der Lehrkräfte zu erweitern und gezielte Maßnahmen zur Bereitstellung angemessener Lehr- und Lernmittel zu ergreifen. Die Gemeinschaft soll die Bemühungen der Mitgliedstaaten u. a. durch Erleichterung des Informationsaustausches und die Verbesserung des Informationsmaterials von Lehrern und Schülern unterstützen.

Die Umsetzung dieser Entschließung obliegt den Ländern. Die Kultusministerkonferenz hat bereits mit Beschluß vom 17. Oktober 1980 zu „Umwelt und Unterricht“, der am 12. Dezember 1986 fortgeschrieben wurde, Ziele für die Umwelterziehung in der Schule formuliert. Die zuständigen Minister und Senatoren kamen in diesem Beschluß überein, die Umweltbildung an Schulen und in der Lehrerfortbildung zu fördern.

Ein wichtiger Anstoß für den Erhalt der kulturellen Vielfalt bildet die ebenfalls unter deutscher Präsidentschaft am 24. Mai 1988 verabschiedete Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Minister für das Bildungswesen zur europäischen Dimension im Bildungswesen (vgl. dazu auch Antwort auf Frage 10). Die Entschließung regt nationale Maßnahmen betreffend Lehrpläne und Unterricht, pädagogisches Material, Lehrerausbildung sowie Maßnahmen zur Förde-

rung der Begegnung von Schülern und Lehrern aus verschiedenen Ländern an. Sie hat u. a. zum Ziel, den jungen Menschen eine bessere Kenntnis der Gemeinschaft und ihrer Mitgliedstaaten in ihren historischen, kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Aspekten zu vermitteln.

Die Kultusministerkonferenz hat mit ihrer Empfehlung über „Europa im Unterricht“ vom 8. Juli 1978 erstmals länderübergreifend – und damit für die Bundesrepublik Deutschland auch als bislang einziger Mitgliedstaat – die Leitlinien und Elemente des europäischen Bildungsauftrags der Schule dargestellt. Dazu gehören auch die Vermittlung von Kenntnissen und Einsichten über die Besonderheiten und die Vielfalt des europäischen Raumes. Die Kultusministerkonferenz hat daneben mit ihrer Entschließung zur Europapolitik vom 22. April 1983 den Zusammenhang zwischen greifbaren Fortschritten der Politik für Europa und der Vermittlung des europäischen Gedankens in der Schule hervorgehoben. Sie ist zur Zeit damit befaßt, eine Fortschreibung ihrer Empfehlung von 1978 vorzubereiten. Damit soll auch der o. g. Entschließung der Bildungsminister vom 24. Mai 1988 zur europäischen Dimension im Bildungswesen Rechnung getragen werden. In diesem Zusammenhang ist auch auf die Empfehlung der Kultusministerkonferenz „Kultur und Schule“ vom 29. November 1985 zu verweisen, in der übereinstimmend zum Ausdruck gebracht wird, daß geeignete Formen der Begegnung und der Auseinandersetzung mit Kultur in der Schule genutzt werden sollen.

18. Welche Bedingungen sind zu schaffen, um die Hochschulen besser instand zu setzen, die notwendige Internationalisierung ihrer Beziehungen auszubauen?

Nach dem Hochschulrahmengesetz haben alle Hochschulen die Aufgabe, die internationale, insbesondere die europäische Zusammenarbeit im Hochschulbereich und den Austausch zwischen deutschen und ausländischen Hochschulen zu fördern. Die Hochschulen sollten in die Lage versetzt werden, diesen Aufgaben gerecht werden zu können.

Die Bundesregierung fördert die internationale Zusammenarbeit im Hochschulbereich und den Austausch zwischen deutschen und ausländischen Hochschulen durch institutionelle und Projektförderung der Mittlerorganisationen der auswärtigen Kulturpolitik, insbesondere des Deutschen Akademischen Austauschdienstes und der Alexander von Humboldt-Stiftung. Aus diesen Mitteln werden u. a. Auslandsaufenthalte von deutschen Studenten und Wissenschaftlern, Stipendien für ausländische Studenten und Wissenschaftler sowie Hochschulpartnerschaften gefördert. Auch die Akademischen Auslandsämter der Hochschulen erhalten Mittel aus dem Bundeshaushalt zur Betreuung ausländischer Studenten.

Darüber hinaus ist der Ausbau bzw. Aufbau von Akademischen Auslandsämtern an den Hochschulen ebenso erforderlich wie die verstärkte Einladung von Gastdozenten und die Erweiterung des Angebotes an Kursen und Tutorien sowie von Kursen „Deutsch als

Fremdsprache“ für ausländische Studenten. Für deutsche Studenten müssen im Bereich des Sprachunterrichts mehr Anstrengungen unternommen werden, damit die Bereitschaft und die Vorbereitung für Studienaufenthalte an ausländischen Hochschulen gefördert werden. Es ist Aufgabe der Länder, dafür Sorge zu tragen, daß den Hochschulen die hierfür erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen.

Um den Anteil der deutschen Hochschulen an dem EG-Forschungs- und Entwicklungsbudget zu erhöhen, soll mit Unterstützung des Bundes und der Länder ein Informationssystem und eine Koordinierungsstelle eingerichtet werden. Der Schwerpunkt ihrer Aufgaben wird in der Verbesserung des Informationsflusses liegen.

Auf dem Gebiet der internationalen Beziehungen haben die Fachhochschulen hinsichtlich der dafür erforderlichen Ausstattung im Vergleich zu anderen Hochschularten noch einen besonderen Nachholbedarf. Die Bundesregierung hat sich dafür eingesetzt, daß die Fachhochschulen 1987 in den Deutschen Akademischen Austauschdienst aufgenommen wurden und die Förderungsmöglichkeiten für Studenten an Fachhochschulen erweitert werden. Sie hält es für erforderlich, daß in den Fachhochschulen die Voraussetzungen für eine Ausweitung ihrer Auslandsbeziehungen geschaffen oder verbessert werden; dies fällt in die Zuständigkeit der Länder.

19. Welche Schritte werden unternommen, Inhalte und Anteile von Forschung, Lehre und Studium multilateral stärker austauschbar zu machen?

Wesentliches Element zur Internationalisierung des Studiums und zur Erhöhung der Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Hochschulsystemen sind organisierte Austauschprogramme, in deren Rahmen Abschnitte eines Studiengangs oder sogar der gesamte Studiengang zwischen den Hochschulen aus verschiedenen Ländern abgesprochen und gegenseitig anerkannt werden. Es kommt somit weniger auf die „Austauschbarkeit“ von Studieninhalten, sondern auf Fachkenntnisse und Erfahrungen aus einem Hochschulstudium im Partnerland und auf großzügige gegenseitige Anerkennung und Anrechnung von im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen an.

Die Bundesregierung hat bereits vor rd. 10 Jahren mit der Förderung des Programms „Integriertes Auslandsstudium“ beim DAAD einen Weg der Förderung der studentischen Mobilität beschritten, der Vorbild auch für das ERASMUS-Programm der EG war. Im Integrierten Auslandsstudium wird für eine Gruppe von Studenten ein Auslandsstudienprogramm von einem Semester oder einem akademischen Jahr zwischen dem verantwortlichen deutschen Hochschullehrer und dem betreuenden ausländischen Hochschullehrer abgesprochen und die Anerkennung der im Ausland erbrachten Studienleistungen sichergestellt. Im Jahre 1988 konnte die Zahl der Teilnehmer auf 1 755 gesteigert werden, davon gingen 981 Studenten in Länder der EG.

Nach dem Regierungsabkommen über das Deutsch-Französische Hochschulinstitut aus dem Jahre 1978 ist zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Frankreich 1987 die Einrichtung des Deutsch-Französischen Hochschulkollegs vereinbart worden, das die Entwicklung weiterer gemeinsamer Studienprogramme unter besonderer Betonung von vollständig integrierten Studiengängen mit doppeltem – deutschem und französischem – Abschlußdiplom fördert. Die Tätigkeit des Hochschulkollegs, dem je neun Persönlichkeiten aus deutschen und französischen Hochschulen und staatlichen Stellen angehören, trägt dazu bei, die Durchlässigkeit zwischen den Hochschulsystemen beider Staaten und die gegenseitige Anerkennung zu fördern.

Im ersten Jahr 1988/89 wurden 43 Projekte von deutschen und französischen Hochschulen in die Förderung aufgenommen.

Ferner fördert die Bundesregierung gemeinsam mit den anderen EG-Mitgliedstaaten das aufgrund eines eigenen Statuts tätige Europäische Hochschulinstitut (EHI) in Florenz. Diese unabhängige Forschungseinrichtung über europäische Fragen bietet in vier Fachabteilungen – Geschichte und Kulturgeschichte, Wirtschaftswissenschaften, Rechtswissenschaften und Politikwissenschaften – ein dreijähriges Postgraduiertenstudium mit dem Ziel des Erwerbs eines von allen EG-Staaten anerkannten Doktorgrades. Zur Zeit forschen und leben am EHI 32 Professoren und 230 Forschungsstudenten aus allen Mitgliedstaaten der EG.

Eine der nationalen Maßnahmen der Bundesrepublik Deutschland ist auch die Beteiligung des Bundes im Rahmen des Modellversuchsprogramms der BLK; so wurden Modellversuche von Bund und Ländern z. B. an den Fachhochschulen Osnabrück und Reutlingen in den Fächern Wirtschaftswissenschaften und Maschinenbau gefördert, in denen integrierte Studiengänge mit Hochschulen in Großbritannien und Frankreich mit großem Erfolg entwickelt und erprobt worden sind. Diese Programme werden heute im Rahmen des ERASMUS-Programms der EG und zum Teil auch durch das Deutsch-Französische Hochschulkolleg gefördert.

Das ERASMUS-Programm der EG vom 15. Juni 1987 hat vor allem zum Ziel, die Mobilität der Studenten sowie der Dozenten zu erhöhen und durch den Aufbau eines europäischen Hochschulnetzes die Kooperation zwischen den Hochschulen der EG-Staaten zu verbessern. Das Programm folgt im wesentlichen der Konzeption des Integrierten Auslandsstudiums des DAAD. Auf die Erhebung von Studiengebühren wird innerhalb des ERASMUS-Programms grundsätzlich verzichtet.

Im Studienjahr 1988/89 wurden von der EG im Rahmen des ERASMUS-Programms insgesamt 1 091 Hochschulkoooperationsprogramme unterstützt; an 449 Programmen sind Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland beteiligt.

Von der EG-Kommission wurden 1 267 Stipendien für Dozenten für Studienbesuche oder Lehraufenthalte in anderen Mitgliedsländern vergeben und rund 12 000 Stipendien für Studenten. Ca. 2 000 dieser Stipendien

kamen – über den DAAD als beauftragte nationale Stelle – deutschen Studenten zugute.

Im Studienjahr 1989/90 werden im ERASMUS-Programm etwa 1500 Hochschulkooperationen gefördert werden und etwa 20 000 Studentenstipendien vergeben werden.

Das ERASMUS-Programm sieht auch die Einrichtungen eines europäischen Systems zur Anrechnung von Studienleistungen (ECTS) auf experimenteller und freiwilliger Basis vor. Dieses System ist für eine sechsjährige Versuchsphase vom akademischen Jahr 1989/90 bis 1994/95 in fünf Fachrichtungen eingeführt worden: Betriebswirtschaft, Geschichte, Medizin, Chemie und Maschinenbau. Derzeit nehmen 84 Hochschulen an diesem Programm teil, davon 10 aus der Bundesrepublik Deutschland.

Das ERASMUS-Programm sieht ferner den Ausbau des bereits gut entwickelten europäischen Netzes nationaler Informationszentren für Fragen der akademischen Anerkennung (NARIC-Netz) vor. Zu den wesentlichen Aufgaben dieses europäischen Netzes zählt nicht nur die Sicherstellung einer optimalen Zusammenarbeit zwischen den NARIC-Zentren, einzelnen Hochschulen und den Verwaltungen der Mitgliedstaaten in Fragen der akademische Anerkennung, sondern auch die Eingliederung des NARIC-Netzes in das ERASMUS-Programm.

Es wird angestrebt, daß noch in diesem Jahr unter Berücksichtigung der Erfahrungen über die Fortsetzung des ERASMUS-Programms entschieden wird. Die Bundesregierung steht einer Öffnung des ERASMUS-Programms für interessierte EFTA-Staaten positiv gegenüber.

Mit dem COMETT-Programm, das der EG-Ministerrat im Juli 1986 verabschiedete, wird insbesondere angestrebt, der Zusammenarbeit von Hochschule und Wirtschaft auf dem Gebiet der Technologie eine europäische Dimension zu geben und zu diesem Zweck durch gezielte Maßnahmen das Aus- und Weiterbildungsangebot qualitativ und quantitativ zu vergrößern. Ziele von COMETT sind, ein europäisches Netz von Ausbildungspartnerschaften zu schaffen, den grenzüberschreitenden Austausch von Studenten und Personal zwischen Hochschule und Wirtschaft zu fördern, gemeinsame Vorhaben in der Aus- und Weiterbildung zu entwickeln sowie multimediale Ausbildungssysteme europaweit zu unterstützen.

Hierfür bewilligte der EG-Ministerrat für die Laufzeit von COMETT I 1987 bis 1989 45 Mio. ECU. Das sind rd. 90 Mio. DM. COMETT hat sich insgesamt in der bisherigen Laufzeit positiv entwickelt. 1988 wurden 1 699 Projektvorschläge im Gesamtvolumen von 145 Mio. ECU angemeldet, bei einem verfügbaren Budget von 20 Mio. ECU. An den Vorhaben sind rund 2 500 Unternehmen, 1 000 Universitäten und 1 000 sonstige Organisationen beteiligt. Rund 4 000 Studenten konnten eine praktische Tätigkeit in einem Unternehmen eines anderen Mitgliedstaates aufnehmen. Über 200 000 Ausbildungsstunden wurden im Programmteil „Entwicklung weiterbildender Studienangebote“ erarbei-

tet. Fernlehrmaterialien mit einem Volumen von über 100 000 Stunden wurden konzipiert.

Die bisherige insgesamt positive Entwicklung von COMETT führte im Dezember 1988 zu der Entscheidung des Ministerrates, das Programm als COMETT II mit einem Volumen von 200 Mio. ECU für 1990 bis 1994 weiter fortzuführen.

Die Öffnung des COMETT-Programms für die EFTA-Staaten wurde am 22. Mai 1989 vom Ministerrat beschlossen. Die Verhandlungen der Kommission mit den EFTA-Staaten über die Details der Zusammenarbeit stehen kurz vor dem Abschluß.

Zur Verbesserung der bisherigen unzureichenden deutschen COMETT-Beteiligung – bei Anträgen und Bewilligungen betrug der deutsche Anteil rund 10 Prozent – werden gegenwärtig die Voraussetzungen geschaffen. Dabei geht es vor allem darum, das Engagement von Hochschulen und Wirtschaft stärker zu wecken.

Ein weiteres Beispiel für einen Schritt hin zur stärkeren Verzahnung der Forschungszusammenarbeit in Europa mit Auswirkungen auf das gegenseitige Kennenlernen der Hochschulsysteme ist das Programm des Deutschen Akademischen Austauschdienstes zur projektbezogenen Förderung des wissenschaftlichen Austausches. Ziel ist die Intensivierung der wissenschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Hochschulinstituten. Bisher werden Programme mit Frankreich (PROCOPE), Spanien (Acciones Integradas) und Portugal (Accoes Integradas) durchgeführt. In diesem Jahr wurde ein vergleichbares Programm (ARC) auch mit Großbritannien begonnen.

Nach Artikel 130g des EWG-Vertrages gehört die Förderung der Ausbildung und der Mobilität der Forscher aus der Gemeinschaft zu den Aufgaben der Gemeinschaft. In diesem Zusammenhang verdient das EG-Programm SCIENCE besondere Erwähnung. Dieses Programm dient der Stimulierung der internationalen Zusammenarbeit und des erforderlichen Austausches für europäische Forscher. Förderungsinstrumente sind Forschungsstipendien, Forschungsbeihilfen und Zuschüsse für Kurse, für Partnerschaften und multidisziplinäre und multinationale Betriebsverträge zwischen verbundenen Forschergruppen. Auch das EG-Förderprogramm SPES zur Stimulierung der Wirtschaftswissenschaften sieht als Fördermaßnahmen Stipendien und Zuschüsse zu Forschungsprojekten vor. Beide der hier genannten Programme sind zunächst auf eine Laufzeit bis 1992 ausgelegt.

20. Wie kann die hohe Qualität der bundesdeutschen beruflichen Bildung in der EG durchgesetzt und auf Freizügigkeit und offenen Zugang zum europäischen Arbeitsmarkt hin orientiert werden?

Die Bundesregierung unterstützt die Freizügigkeit und den offenen Zugang zum europäischen Arbeitsmarkt. Sie steht daher entsprechenden geeigneten Maßnahmen der Gemeinschaft positiv gegenüber.

Das deutsche System der dualen Form der Berufsausbildung hat sich auch im europäischen Vergleich als erfolgreich und attraktiv erwiesen. Dennoch ist die Bundesregierung nicht der Auffassung, daß dieses System der Berufsausbildung exportiert werden sollte. Vielmehr soll es in Europa keine erzwungene Harmonisierung der Bildungssysteme geben. Es ist deshalb wichtig, daß sich die europäischen Partner gegenseitig einen Vertrauensbonus einräumen.

Der Vorschlag der EG-Kommission „für eine Richtlinie des Rates über eine zweite allgemeine Regelung zur Anerkennung beruflicher Befähigungsnachweise in Ergänzung zur Richtlinie 89/48/EWG“ [KOM (89) 372 endg. vom 8. August 1989] bedarf deshalb besonderer gründlicher Prüfung (vgl. hierzu auch Antwort auf Frage 22).

Die Bundesregierung ist der Überzeugung, daß sich die Qualität der beruflichen Ausbildung der Bundesrepublik Deutschland unter solchen Rahmenbedingungen aus eigener Kraft behaupten wird. Die hohe Qualifikation der deutschen Arbeitskräfte ist ein positiver Faktor für die deutschen Erwerbstätigen wie für die deutsche und die übrige europäische Wirtschaft.

21. Wie wird die „Entschließung zur Anwendung der die Frauen betreffenden Richtlinien, Entschließungen und Empfehlungen des Rates“ umgesetzt, damit den Benachteiligungen von jungen Frauen in Ausbildung und Berufsausübung konsequent entgegengewirkt wird?

Die genannte Entschließung des Europäischen Parlamentes richtet sich nur zum Teil an die Regierungen der Mitgliedstaaten sowie an den Rat der Europäischen Gemeinschaften, überwiegend aber an die Kommission.

In bezug auf den Abbau von Benachteiligungen von jungen Frauen in Ausbildung und Berufsausübung fordert diese Entschließung von den Mitgliedstaaten insbesondere die Schaffung von Gleichstellungsbeauftragten bei der Arbeitsverwaltung (Nr. 51) sowie die Überprüfung des Bildungswesens und seine Säuberung von sexistischen Einschlägen (Nr. 53).

Auf der Grundlage der Erfahrungen der Modellversuchsreihe „Mädchen in gewerblich-technischen Ausbildungsberufen“ und den Anschlußprojekten zum Aufbau regionaler Informations- und Unterstützungsnetze zur Erweiterung des Berufsspektrums für Mädchen und Frauen, wird vom BMBW ab Herbst 1989 eine weitere Informationskampagne durchgeführt. Zielgruppen sind dabei in erster Linie die vor der Berufswahlentscheidung stehenden Mädchen, ihr soziales Umfeld und die Arbeitgeber, die verstärkt Ausbildungs- und Arbeitsplätze in technik-orientierten Berufen für Mädchen bereitstellen sollen.

Insgesamt soll damit ein Beitrag zur Überwindung des weitgehend geschlechtsspezifisch gespaltenen Ausbildungsplatz- und Arbeitsmarktes und damit zur Verwirklichung von Chancengleichheit für Mädchen und Frauen in Ausbildung und Beruf geleistet werden.

Die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung hat im Herbst 1988 den Bericht „Qualifizierung von Frauen in naturwissenschaftlich-technischen Berufen“ verabschiedet, der eine Reihe von Empfehlungen zur gezielten Förderung von Mädchen und Frauen enthält. Damit soll auch eine Änderung der Einstellung zu den geschlechtsspezifischen Rollenzuweisungen bewirkt werden, die für Mädchen und Frauen vielfach eine Einschränkung der Entwicklungsmöglichkeiten beinhalten.

Die Kultusministerkonferenz hat 1986 einen Beschluß „Darstellung von Mann und Frau in Schulbüchern“ gefaßt, der dazu beitragen soll, daß die Darstellung der Geschlechter in den Schulbüchern dem Verfassungsgebot der Gleichberechtigung entspricht.

Wegen der besonderen Bedeutung der Arbeitsverwaltung für die Chancengleichheit der Frauen bei der Berufswahl, Berufsausbildung sowie der Fortbildung und Arbeitsvermittlung hat sich die Bundesregierung für die Einrichtung von Frauenbeauftragten auf allen Ebenen der Arbeitsverwaltung eingesetzt. Mit Runderlaß 103 vom 3. August 1988 hat die Bundesanstalt für Arbeit in jedem Arbeitsamt Beauftragte für die besonderen Belange der Frauenerwerbstätigkeit eingeführt. Diese sollen sich für die Verbesserung der beruflichen Chancen von Frauen im Rahmen der Aktivitäten der Arbeitsverwaltung einsetzen wie auch auf Wunsch für die Beratung von Frauen zur Verfügung stehen; außerdem soll ein regelmäßiger Informationsaustausch mit den Gleichstellungsbeauftragten auf kommunaler und Landesebene stattfinden.

Im übrigen ist auf die Antwort zu Frage 16 zu verweisen.

22. In welcher Weise werden die europäischen Austauschprogramme in der beruflichen Bildung, die Einrichtung grenzüberschreitender Ausbildungsprojekte, die Ausweitung des Fremdsprachenunterrichts, die gegenseitige Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen weiterentwickelt?

Neben zahlreichen Aktivitäten des Europarates und bilateraler Art gibt es derzeit eine ganze Reihe von EG-Programmen der in der Frage angesprochenen Art, die auf längere Laufzeiten angelegt sind und deswegen auf der Grundlage gewonnener Erfahrungen ständig weiterentwickelt werden.

1. Als wichtigste Austauschprogramme seien genannt:

— *Studienbesuchsprogramm für Bildungsfachleute*

Das EG-Studienbesuchsprogramm wendet sich an Fachleute aus allen Bereichen der beruflichen Bildung in allen 12 Mitgliedstaaten der Gemeinschaft. Ziele des Programms sind:

- Aspekte der Berufsbildungspolitik sowie der Aus- und Weiterbildungssysteme anderer Mitgliedstaaten der EG kennenzulernen,
- einen Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen Berufsbildungsfachleuten der verschiedenen EG-Staaten zu fördern,

- den Informationsfluß zwischen den Mitgliedstaaten, insbesondere in bezug auf innovative Vorhaben und die Prioritäten der EG bei Berufsbildungsmaßnahmen zu fördern.

Für die Bundesrepublik Deutschland ist die Carl Duisberg Gesellschaft (CDG) vom Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft beauftragt, die Planung und Durchführung der Studienaufenthalte in der Bundesrepublik Deutschland zu übernehmen.

Die Studienbesuche dauern jeweils eine Woche, es nehmen pro Gruppe sechs bis sieben Personen aus den verschiedenen EG-Mitgliedstaaten teil, d. h. die Gruppen sind multinational besetzt.

- *ARION-EG-Studienaufenthalte für Bildungsfachleute*

Auch an diesem Programm können Bildungsfachleute aus dem berufspraktischen und fachtheoretischen Schulbereich teilnehmen. In einer multinational zusammengesetzten Gruppe studieren sie eine Woche lang ein bestimmtes Thema in einem Mitgliedstaat der Gemeinschaft. Der Pädagogische Austauschdienst (PAD) der Kultusministerkonferenz der Länder fungiert im Rahmen dieses Programmes sowohl als nationale deutsche wie auch als zentrale internationale Verbindungsstelle.

- *Förderprogramm zum Austausch junger Arbeitskräfte in der Gemeinschaft*

Ziel dieses Programms ist der Austausch junger Arbeitskräfte zur Verbesserung der Beschäftigungssituation sowie der praktischen und beruflichen Kenntnisse eines anderen Gemeinschaftslandes. Gefördert werden Praktika von längerer Dauer (4 bis 16 Monate) sowie Praktika von kürzerer Dauer (3 Wochen bis 3 Monate). Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf dem Austausch im Bereich von kleinen und mittleren Unternehmen sowie für Jugendliche ohne Hochschulausbildung. Das Programm wird in der Bundesrepublik Deutschland administrativ von der Bundesanstalt für Arbeit abgewickelt.

2. Der Einrichtung grenzüberschreitender Ausbildungs- und Weiterbildungsprojekte dienen insbesondere:

- *Aktionsprogramm PETRA*

Generelles Ziel des EG-Aktionsprogramms für die Berufsbildung Jugendlicher und zur Vorbereitung der Jugendlichen auf das Erwachsenen- und Erwerbsleben (PETRA) ist es, allen Jugendlichen in der Gemeinschaft, die dies wünschen, im Anschluß an die Vollzeitschulpflicht für die Dauer von einem Jahr, soweit wie möglich, zwei oder mehr Jahren die Teilnahme an einer Berufsbildungsmaßnahme zu ermöglichen.

Die europaweite Verwirklichung dieses Zieles unterstützt die EG-Kommission in den fünf Programmjahren (1. Januar 1988 bis 31. Dezember 1992) vor

allem durch folgende Maßnahmen auf Gemeinschaftsebene:

- Errichtung eines europäischen Netzes von Ausbildungsinitiativen,
- Förderung von Projekten zur Durchführung der Jugendinitiativen,
- Zusammenarbeit in der Berufsbildungsforschung sowie Untersuchungen über die Effektivität des Ausbildungsangebotes.

Es wurde damit begonnen, ein europäisches Netz von Ausbildungsinitiativen zu errichten. Ziel ist dabei, die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Berufsbildungsprojekten der Mitgliedstaaten zu fördern, um exemplarisch eine europäische Dimension in Ausbildungsmaßnahmen auf nationaler, regionaler und örtlicher Ebene einzuführen.

154 Projekte werden in den Jahren 1989/90 mitwirken, im Regelfall für eine Dauer von höchstens zwei Jahren. Weitere Projekte sollen danach einbezogen werden. Die Bundesrepublik Deutschland hat 15 Projekte gemeldet und dafür eine finanzielle Förderung von 150 000 ECU bei der EG-Kommission beantragt.

Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) unterstützt die deutschen Projekte in grenzüberschreitender Zusammenarbeit bei der Entwicklung konkreter Maßnahmen. Über die Durchführung des Programms wird die Kommission bis Januar 1990 einen Zwischenbericht und vor Ende 1993 einen Abschlußbericht vorlegen.

- *EUROTECNET*

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 2. Juni 1983 wurde EUROTECNET als Bestandteil des EG-Aktionsprogramms „Neue Informationstechniken und berufliche Bildung“ begründet. Es besteht im wesentlichen aus einem europäischen Informationsnetz, an dem sich inzwischen 135 ausgewählte Demonstrationsprojekte der einzelnen Mitgliedstaaten beteiligen, darunter sieben deutsche Vorhaben. Ziel von EUROTECNET ist es, durch Informations-, Erfahrungs- und Materialaustausch die Aktivitäten in den Mitgliedstaaten, die der Anpassung der beruflichen Aus- und Weiterbildung an die veränderten Qualifikationsanforderungen der neuen Informationstechniken und damit der Erhaltung und Schaffung neuer Arbeitsplätze dienen sowie die Mobilität auf dem Arbeitsmarkt zu fördern. Weitere Themenschwerpunkte sind die Beteiligung der Betriebe, vor allem der Klein- und Mittelbetriebe an der beruflichen Weiterbildung. Die Förderung formalisierter und informeller Prozesse des offenen Lernens sowie Formen des selbstgesteuerten Lernens u. a. unter Einbeziehung des Fernunterrichts ist ein weiteres Ziel. In diesem Zusammenhang ist auch die gemeinsame Entwicklung von Lern- und Arbeitsmaterialien geplant. Das Programm ist Ende 1988 beendet worden. Ein Vorschlag für EUROTECNET II ist inzwischen vorgelegt worden.

- Pilotaktion zur Aus- und Weiterbildung des leitenden Personals kleiner und mittlerer Unternehmen für den Binnenmarkt 1992

Dieses Programm dient der Aus- und Weiterbildung im strategischen Management für 1992 und wird über in diesem Bereich tätige Institutionen, z. B. öffentliche und private Beratungs- und Berufsbildungseinrichtungen, Verbände, Kammern, Arbeitskreis Hochschule-Wirtschaft etc. implementiert. Eine finanzielle Förderung ist vorgesehen für die Schulung von Unternehmern und Managern, für regionale und sektorale Analysen zur Information und Sensibilisierung und zum Aufbau eines Netzes von Schulungs- und Kooperationsprojekten. Die Förderung ist auf die Institution gerichtet, die die entsprechenden Maßnahmen durchführt.

3. Für den Bereich des Fremdsprachenlernens ist darauf hinzuweisen, daß die Länder in der Bundesrepublik Deutschland der Förderung des Fremdsprachenunterrichts durch internationale Austauschmaßnahmen für Lehrer, Fremdsprachenassistenten und Schüler seit langem große Aufmerksamkeit widmen und bereits im Jahre 1952 den Pädagogischen Austauschdienst im Sekretariat der Kultusministerkonferenz eingerichtet haben, um ihre gemeinsamen Bemühungen auf diesem Gebiet zu koordinieren.

Auf europäischer Ebene ist insbesondere auf das LINGUA-Programm zur Förderung der Fremdsprachenkenntnisse in der Europäischen Gemeinschaft zu verweisen, das der Rat der Europäischen Gemeinschaft am 28. Juli 1989 angenommen hat. Dieses Programm soll mit erheblicher Unterstützung der Gemeinschaft (200 Mio. ECU von 1990 an für fünf Jahre) einen Anstoß geben, das Lernen von Fremdsprachen in der Gemeinschaft zu verstärken. Die Bundesrepublik Deutschland hat darauf gedrängt, daß die berufliche Aus- und Weiterbildung stärker verankert wird und die weniger unterrichteten Sprachen, auch die deutsche Sprache, darin ihre angemessenen Plätze finden. Sie hat sich auch erfolgreich dafür eingesetzt, daß junge Arbeitnehmer am Austausch zum Zwecke des Fremdsprachenlernens teilnehmen können.

Fremdsprachen sind der Schlüssel zum Verständnis der Kultur eines anderen Landes und wesentliche Voraussetzung für einen funktionierenden Binnenmarkt. Die Initiativen zum verstärkten Fremdsprachenlernen sind wichtige Vorhaben, die Unterstützung verdienen. Die wesentlichen Ziele des LINGUA-Programms sind:

- Durch die quantitative und qualitative Verbesserung des Fremdsprachenunterrichts in der Europäischen Gemeinschaft soll die Fähigkeit der Bürger der Gemeinschaft erhöht werden, sich untereinander zu verständigen; dabei sollen die bisher wenig unterrichteten Sprachen vorrangig gefördert werden.
- Kleinen und mittleren Unternehmen in der Europäischen Gemeinschaft sollen wirksame Hilfen gegeben werden, um den gegenwärtigen und

künftigen Arbeitnehmern die Sprachkenntnisse zu vermitteln, die erforderlich sind, damit die Unternehmen die Vorteile des Binnenmarktes voll ausschöpfen können.

4. Im Bereich der Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen ist neben den seit längerem bestehenden sektoralen Richtlinien für die Anerkennung von Befähigungsnachweisen bei einzelnen Berufen (Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte, Apotheker, Krankenschwestern und Krankenpfleger, die für die allgemeine Pflege verantwortlich sind, Hebammen, Architekten) ein wesentlicher Fortschritt erreicht worden durch die „Richtlinie des Rates vom 21. Dezember 1988 über eine allgemeine Regelung zur Anerkennung der Hochschuldiplome, die eine mindestens dreijährige Berufsausbildung abschließen“. Diese Richtlinie regelt die gegenseitige Anerkennung von Befähigungsnachweisen, die nach einem mindestens dreijährigen Hochschulstudium erlangt wurden, für den Zugang zu allen Berufen, bei denen die Aufnahme oder Ausübung durch Rechts- oder Verwaltungsvorschriften an den Besitz eines Diploms gebunden ist. Diese Richtlinie muß bis zum Januar 1991 in nationales Recht umgesetzt werden.

Mit Schreiben vom 30. August 1989 hat die EG-Kommission dem Rat einen Vorschlag für eine „Richtlinie über eine zweite allgemeine Regelung zur Anerkennung beruflicher Befähigungsnachweise in Ergänzung zur Richtlinie 89/48/EWG“ vorgelegt [KOM (89) 327 endg. – SYN 209]. Nach dem Vorschlag soll die weitere allgemeine Anerkennungsrichtlinie alle reglementierten Berufszugänge erfassen, die weder der o. g. Richtlinie vom 21. Dezember 1988 noch den früheren Richtlinien unterliegen, soweit der Zugang dazu in einzelnen Mitgliedstaaten an Befähigungsnachweise gebunden ist. Angesichts der in den zwölf Mitgliedstaaten sehr unterschiedlichen Bildungssysteme unterhalb des dreijährigen Hochschulniveaus werden die Verhandlungen über diesen Richtlinienvorschlag voraussichtlich längere Zeit in Anspruch nehmen.

Unabhängig von einer solchen Regelung hält die Bundesregierung die Fortführung der Arbeiten auf der Grundlage der Entscheidung des Rates vom 16. Juli 1985 über die Entsprechungen der beruflichen Befähigungsnachweise zwischen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften (85/368/EWG) für bedeutsam. Hierdurch kann ein wesentlicher Beitrag zur Schaffung größerer Transparenz auf dem europäischen Arbeitsmarkt geleistet werden.

23. Welche Maßnahmen werden eingeleitet, damit jungen Menschen ohne Ausbildung – insbesondere in strukturschwachen Regionen – Hilfen angeboten werden, damit sie Qualifikationen erwerben können für den Einstieg in weitere Stufen von Bildung und Arbeit?

Auf nationale Maßnahmen der in der Frage angesprochenen Art kann im vorliegenden Zusammenhang nur am Rande hingewiesen werden. Neben spezifischen

Förderungsprogrammen der Bundesanstalt für Arbeit verdient insbesondere Erwähnung, daß sich die Bundesregierung – neben der Förderung von Ausbildungsplätzen in Problemregionen durch die Länder – in den Jahren 1989 bis 1994 mit insgesamt 75 Mio. DM an einem gemeinsamen Sonderprogramm von Bund und Land Nordrhein-Westfalen zur Sicherung von Ausbildungskapazitäten beteiligt hat, die durch Stilllegungen im Ruhrgebiet betroffen sind. Mit diesen Mitteln können 1989 bis 1994 die laufenden Kosten von insgesamt etwa 1 800 Auszubildenden in drei Jahrgängen mit abnehmender Teilnehmerzahl übernommen werden. Dadurch soll kurzfristig ein wesentlicher Teil der im Bereich von Kohle und Stahl durch Stilllegungen betroffenen Ausbildungskapazitäten erhalten werden. Dies bedeutet, daß in den kommenden drei Jahren viele Lehrlinge mit ihrer Ausbildung beginnen können, die sonst keine Lehrstelle bekämen. Diese erfolgt insbesondere in den neu geordneten Metall- und Elektroberufen sowie in qualifizierten Büroberufen mit zusätzlichem EDV-Anteil, für die beste Arbeitsmarktchancen bestehen. Die Ausbildungszentren sollen ihren Platz in der Region finden und sich langfristig selbst tragen.

Festzuhalten ist auch, daß das bis Ende 1987 vom Bundesminister für Bildung und Wissenschaft und seit dem 1. Januar 1988 auf gesetzlicher Grundlage von der Bundesanstalt für Arbeit durchgeführte „Benachteiligtenprogramm“ durch die Förderung der Berufsausbildung deutscher und ausländischer Jugendlicher mit Lernbeeinträchtigungen oder sozialen Defiziten einen beachtlichen Beitrag zur Qualifizierungspolitik in strukturschwachen Regionen leistet. Im Jahre 1989 wurden von der Bundesanstalt für Arbeit für dieses Programm rd. 463 Mio. DM bereitgestellt. Im Ausbildungsjahr 1988/89 werden über 40 000 Auszubildende gefördert. Darunter befinden sich rd. 3 000 Auszubildende aus Regionen mit überdurchschnittlichem Ausbildungsplatzdefizit, die unabhängig von dem erreichten Schulabschluß in den Jahren 1988 und 1989 zusätzlich in einer Ausbildung in einer überbetrieblichen Einrichtung aufgenommen wurden, weil sie sonst keinen Ausbildungsplatz gefunden hatten.

Auf europäischer Ebene ist zunächst auf Interventionen im Rahmen des Europäischen Sozialfonds hinzuweisen. Durch ihn können in Regionen mit Entwicklungsrückstand der theoretische Teil der Lehre außerhalb eines Unternehmens und der berufsorientierte Teil des innerstaatlichen Sekundarschulsystems gefördert werden. Im einzelnen wird in diesem Zusammenhang auf die Antworten zu Fragen 5 bis 7 verwiesen.

Auch in der Entschließung des Rates vom 11. Juli 1983 über die Berufsbildungspolitik in der Europäischen Gemeinschaft während der 80er Jahre haben die Mitgliedstaaten ihre Absicht bekundet, alles zu tun, um sicherzustellen, daß alle Jugendlichen, insbesondere Jugendliche ohne schulischen Abschluß oder berufliche Qualifikationen, die es wünschen, im Anschluß an ihre Vollzeitschulpflicht für die Dauer von mindestens 6 Monaten, nach Möglichkeit aber länger, an einem Vollzeitprogramm teilnehmen können, das eine Grundausbildung und/oder Gelegenheit zum Erwerb einer Berufserfahrung zur Vorbereitung auf die Berufstätigkeit umfaßt. Der Europäische Rat hat in seinen

Schlußfolgerungen vom 28. und 29. Juni 1985 dem Vorschlag des „Ad-hoc-Ausschusses für das Europa der Bürger“ zugestimmt, daß die Mitgliedstaaten im Rahmen ihrer nationalen Politiken und nach Möglichkeit im Zusammenwirken mit den Unternehmen und den Sozialpartnern alles daransetzen sollen, damit alle Jugendlichen, die dies wünschen, zusätzlich zur obligatorischen Schulausbildung eine Berufsausbildung von ein- oder möglichst zweijähriger Dauer erhalten. Konkrete Maßnahmen hierzu sind durch das Aktionsprogramm PETRA eingeleitet worden. Es wird auf die Antwort zu Frage 22 verwiesen.

24. Wie kann die Weiterbildung als vierte Säule des gesamten Bildungswesens in der EG gesichert werden?

Der zunehmende Anpassungs- und Innovationsdruck, den die Verwirklichung des europäischen Binnenmarktes auslösen dürfte, wird die Schlüsselrolle verstärken, die der beruflichen Weiterbildung in den nächsten Jahren ohnehin auf nationaler wie auf europäischer Ebene zukommen wird. Auch im Bereich der Weiterbildung richten sich neue Herausforderungen in erster Linie an die nationale Bildungspolitik.

Nur durch eine große gemeinschaftliche Anstrengung von Staat, Wirtschaft und allen gesellschaftlichen Kräften kann die Weiterbildung rechtzeitig zur gleichberechtigten „4. Säule“ unseres Bildungswesens ausgebaut werden. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Weiterbildung von der Vielfalt und dem Wettbewerb der Träger und der Angebote lebt. Aufgabe des Staates ist es, die Rahmenbedingungen für Pluralität und fairen Wettbewerb zu schaffen. Dies ist der Hintergrund der vom Bundesminister für Bildung und Wissenschaft Ende 1987 ins Leben gerufenen Konzentrierten Aktion Weiterbildung.

Entsprechend der großen Bedeutung, die die Bundesregierung dem Ausbau der Weiterbildung zur „4. Säule“ auf nationaler Ebene zumißt, unterstützt sie die Bemühungen von Rat und Kommission der Europäischen Gemeinschaften zum Ausbau der Weiterbildung. Die große Bedeutung, die dem Ausbau der Weiterbildung auch in der EG beigemessen wird, wird insbesondere in der Entschließung des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 5. Juni 1989 über die berufliche Weiterbildung deutlich. Der Rat sieht das Hauptziel der Bemühungen darin sicherzustellen, daß sämtliche Arbeitnehmer und auch die Arbeitslosen – entsprechend den Bedürfnissen – Zugang zur beruflichen Weiterbildung haben und von ihr profitieren. Der Rat ersucht in dieser Entschließung die Mitgliedstaaten, eine Reihe von Maßnahmen zum Ausbau der beruflichen Weiterbildung zu ergreifen. Gleichzeitig wurde die Kommission beauftragt, dem Rat sobald wie möglich einen Vorschlag für ein Aktionsprogramm zur beruflichen Weiterbildung vorzulegen. Dieser Vorschlag liegt derzeit noch nicht vor.

25. Welche Schritte werden unternommen, um die Weiterbildung als integratives Konzept von allge-

meinkultureller, politischer und beruflicher Bildung in der EG durchzusetzen?

Die notwendigen strukturellen Veränderungen, auf die wir uns einstellen müssen und die die Schlüsselrolle der Weiterbildung begründen, sind nicht nur beruflicher, sondern auch sozialer und kultureller Art. Die Bundesregierung setzt sich daher auf nationaler sowie auf europäischer Ebene dafür ein, beim Ausbau der Weiterbildung diesen Aspekten Rechnung zu tragen.

Im übrigen wird auf die Antwort zu Frage 24 verwiesen.

26. Wie wird das Recht auf Bildung für alle in der EG verwirklicht, damit auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Ausbilderinnen und Ausbilder aller Betriebsgrößen und Wirtschaftsbereiche sich an Maßnahmen der Weiterbildung beteiligen können, ebenso wie Frauen mit Familie und Frauen, die den Wiedereinstieg in den Beruf suchen?

Weder in den Römischen Verträgen noch im sekundären Gemeinschaftsrecht ist ein Recht auf Bildung und Weiterbildung für alle in der EG verankert.

Allerdings wird seit geraumer Zeit im Zusammenhang mit der „sozialen Dimension“ des europäischen Binnenmarktes über die Schaffung eines Katalogs sozialer Grundrechte diskutiert. In diesem Zusammenhang ist auch die Frage nach der rechtsverbindlichen Verankerung eines Rechts auf Bildung und Weiterbildung für alle Gemeinschaftsbürger aufgeworfen worden.

Die EG-Kommission hat auf die von den Regierungen der Mitgliedstaaten sowie vom Europäischen Parlament gesehene Notwendigkeit einer sozialen Flankierung des Binnenmarktprozesses durch die Erstellung eines Entwurfs für eine Gemeinschaftscharta der sozialen Grundrechte reagiert. Dieser Entwurf vom 27. September 1989 sieht auch das Recht eines jeden Arbeitnehmers der Gemeinschaft vor, seine Berufsausbildung während seines Erwerbslebens fortzuführen. Er enthält den Vorschlag für eine Verpflichtung aller öffentlichen Stellen, der Unternehmen und der Sozialpartner, die Voraussetzungen für eine Fort- und Weiterbildung zu schaffen, die es jedem Bürger ermöglicht, sich durch einen Bildungsurlaub oder auf andere Weise weiterzubilden oder nachzuschulen. Ferner vorgesehen ist das Recht eines jeden Bürgers der Gemeinschaft, sich für Berufsbildungslehrgänge, einschließlich derjenigen auf Hochschulebene, unter den gleichen Voraussetzungen wie Inländer einzuschreiben.

Der Arbeits- und Sozialministerrat führte im Juni zu diesem Thema eine erste Orientierungsdebatte. In den Schlußfolgerungen des Europäischen Rates von Madrid vom 26./27. Juni 1989 haben die Regierungschefs ihre Absicht bekundet, nach Beratungen mit den Sozialpartnern so bald wie möglich eine Gemein-

schaftscharta der sozialen Grundrechte in Form einer feierlichen Erklärung zu verabschieden.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die Verabschiedung einer Charta der sozialen Grundrechte einen wichtigen Beitrag zur Ausgestaltung der sozialen Dimension des Binnenmarktes darstellen würde. Sie sieht in der vorgeschlagenen „Feierlichen Erklärung“ nur einen ersten Schritt auf dem Weg zu konkreten, rechtlich verbindlichen sozialen Grundstandards. Diese müssen sich nach Auffassung der Bundesregierung auf einen breiten Konsens gründen und sollten auf einen Kernbestand sozialer Rechte beschränkt werden. Der gemeinschaftsrechtlichen Verankerung eines individuellen Anspruchs auf Aus- und Weiterbildung steht die Bundesregierung ablehnend gegenüber. Sie hat dazu in der Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD zu „Europäischer Binnenmarkt und soziale Demokratie“ (Drucksache 11/4699) unter V. 16 ausgeführt:

„Die Politik der Bundesregierung ist darauf gerichtet, jedem Bürger Chancen für seine Aus- und Weiterbildung zu verschaffen. Einen Richtlinienvorschlag der EG, der ein einklagbares ‚Recht auf Ausbildung und ständige Weiterbildung‘ beinhalten würde, könnte die Bundesregierung aus ordnungspolitischen und rechtlichen Gründen nicht unterstützen. Sie verspricht sich von dem bei uns funktionierenden, freiwilligen Zusammenwirken aller Beteiligten (Sozialpartner, Bund und Länder), der Eigeninitiative der einzelnen und der Betriebe und den bewährten Instrumenten flankierender staatlicher Unterstützung mehr Erfolg bei der Stärkung der Aus- und Weiterbildungsbereitschaft und der Bereitstellung von Aus- und Weiterbildungsplätzen.“

Die Beratungen zum Entwurf der Kommission im Rat dauern gegenwärtig noch an.

Im übrigen hat die Gemeinschaft in der Vergangenheit durch verschiedene Programme und Maßnahmen darauf hingewirkt, daß die Bildungsmöglichkeiten für die in der Frage genannten Personengruppen einschließlich der Frauen, die nach der Familienphase eine Wiedereingliederung in das Erwerbsleben anstreben, verstärkt und ausgebaut werden. Im einzelnen wird dazu auf die Antworten zu den Fragen 16, 21, 22, 23 und 24 verwiesen.

27. Wie bewertet die Bundesregierung den Beitrag der europäischen Kultur zur Integration Gesamteuropas, und welche Schritte unternimmt sie, um insbesondere solche kulturellen Initiativen stärker zu fördern, die helfen, ein europäisches Netzwerk aufzubauen, um die Blockgrenzen zwischen Ost und West zu überwinden?

Die Bundesregierung verweist hierzu auf ihre Antwort auf die Große Anfrage der Abgeordneten Duve u. a. und der Fraktion der SPD zur Kulturpolitik in Europa und in der Europäischen Gemeinschaft (Drucksache 11/3287).

